



Jahrgang	2006	Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	21	
ausgegeben am	17.07.2006	

Inhalt	Seite
Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) in Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 06.07.2006	237 - 283
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld University of Applied Sciences) vom 06.07.2006	284 - 328

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzender der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Prüfungsordnung
für den Studiengang
Bachelor of Arts (B.A.) in Betriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 06.07.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz - HRWG) vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752), hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Präsentationen
- § 13 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 14 Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen
- § 15 Prüfende und Beisitzende
- § 16 Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen
- § 17 Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten
- § 18 Durchführung von Modulprüfungen
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

- § 22 Praxisprojekt
- § 23 Auslandssemester

V. Bachelorarbeit

- § 24 Bachelorarbeit
- § 25 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 26 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 27 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

VI. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 29 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- § 30 Zusatzmodule

VII. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 33 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Studiengang Bachelor of Arts (B.A) in Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 81 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 3. Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
 4. Fähigkeit Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 66 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 66 Abs. 4 Satz 2 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom 24.01.2005 (GV. NRW. S. 223) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, soweit sie das 22. Lebensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Das Nähere regelt eine Zugangsprüfungsordnung.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind gem. § 67 HG nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.

- (4) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können eine praktische Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 2 und 3, ein Praxisprojekt gemäß § 22, die Teilnahme an Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt nicht für die Modulprüfungen, die in der Regel im fünften und sechsten Semester stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (5) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sowie die entsprechenden Credits sind in der Anlage 1 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist. Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem sechssemestrigen Studiengang 180 Credits.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Anlagen 1 und 2.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Schwangere Frauen können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Vorschriften gelten entsprechend. Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG können in Anspruch genommen werden (§ 94 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 HG).

§ 6

Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für den Studiengang wird ein(e) Studiengangsbeauftragte/r durch den Fachbereichsrat bestellt. Der/Die Studiengangsbeauftragte ist beratende(r) Ansprechpartner(in) für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (3) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.

- (4) Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend seiner Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (5) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. zwei Studierende.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienaufbaus. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (11) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind

die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einer Präsentation;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (6) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.
- (7) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Prüfungsaufgabe.
- (8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinne des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden ist. Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen (Absatz 4) muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringente Lösungen finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 11

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Hausarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über das Thema der Hausarbeit entscheidet der bzw. die Lehrende.
- (4) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12

Präsentationen

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.

- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (4) Der schriftliche Teil einer Präsentation ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung für alle Gruppenmitglieder einheitlich.
- (4) Der Projektbericht ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 14

Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters. Seine Lage wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Modulprüfungen eines Semesters am Ende des vorhergehenden Semesters.
- (5) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 8 Absatz 3 vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 8 Absatz 4 die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlä-

gige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

§ 16

Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt werden, darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 71 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Im übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (7) Bei Wahlpflichtmodulprüfungen ist die Zulassung auch zu verweigern, wenn der Studierende bereits insgesamt 19 Wahlpflichtmodulprüfungen nicht bestanden hat. § 20 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (8) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 17

Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten

- (1) Teilnahmeberechtigt an sonstigen Prüfungen sind nur Studierende, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Hausarbeit, einer Präsentation oder einer Projektarbeit ist am Anfang des Semesters zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Für die erforderlichen Unterlagen gilt § 16 Absatz 3. Eine Zurücknahme des Antrages ist nicht möglich.
- (3) § 16 Absätze 5 bis 8 gelten entsprechend.

§ 18

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Bei Prüfungen hat sich der Prüfling auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (2) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:
bei einem Durchschnitt bis 1,5 = die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Hausarbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.
- (4) Die Regelungen gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen (§ 8 Absatz 4) entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

§ 22

Praxisprojekt

- (1) In dem Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) in Betriebswirtschaftslehre ist ein Praxisprojekt mit einer Dauer von 12 Wochen integriert.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Projekt wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxisprojekt wird von der/dem Studiengangsbeauftragte(n) bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt.

§ 23

Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren.
- (2) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 7 Absatz 2.

V. Bachelorarbeit

§ 24

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet in der Regel in Zusammenhang mit dem Praxisprojekt, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 15 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 15 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 25

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten, bestanden hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, wer zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

- (6) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 26

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zwei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der nicht-bestandenen Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 18 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 24 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 28

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 92 Abs. 6 HG.

§ 29

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (2) Im Zeugnis ist eine große Vertiefungsrichtung auszuweisen. Die Vertiefungsrichtung gilt als belegt, wenn der Kandidat oder die Kandidatin 5 Module aus der Vertiefungsrichtung (gemäß Anlage 1) erfolgreich absolviert hat. Auf Wunsch wird im Zeugnis ferner eine kleine Vertiefungsrichtung ausgewiesen, wenn der Kandidat oder die Kandidatin 3 Module aus einer anderen Vertiefungsrichtung als der gewählten großen Vertiefungsrichtung (siehe Vorgaben aus Anlage 1) erfolgreich absolviert hat.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 3 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (6) Im Diploma Supplement wird neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ECTS-Grades nach dem folgenden System vergeben:

A	=	die besten 10 %
B	=	die nächsten 25 %
C	=	die nächsten 30 %
D	=	die nächsten 25 %
E	=	die nächsten 10 %
FX/F	=	nicht bestanden
- (7) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 96 Abs. 4 HG).

§ 30

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 32

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 33

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 16.03.2006.

Bielefeld, den 06.07.2006

Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Kettner
i. V. Prof. Dr. Kettner

Anlage 1

1) Studienverlaufsplan mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, Umfang und Lehrform und Leistungspunkten (CP):

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
5 BWL 01 Grundlagen der BWL 4 SU 5 CP	5 P/L 01 Produktion u. Absatz 4 SU 5 CP	5 CFR 04 Finanzierung und Investition 4 SU 5 CP	5 BWL 02 Management 4 S 6 CP	5 P/O 01 Personalführung 4 SU 6 CP	5 BWL 48 Praxisarbeit 2 S 18 CP
5 CFR 01 Rechnungswesen 1 4 SU 5 CP	5 CFR 02 Rechnungswesen 2 4 SU 5 CP	5 CFR 03 Rechnungswesen 3 4 SU 5 CP	- 2. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	- 6. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	5 BWL 49 Bachelor-Thesis - 12 CP
5 M/S 01 Mathematik für Ökonomen 4 SU 5 CP	5 WI 01 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2 VL + 2 Ü 5 CP	5 VWL 02 Makroökonomie u. Wirtschaftspolitik 4 SU 5 CP	- 3. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	- 7. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	
5 RE 20 Recht 1 4 SU 5 CP	5 M/S 02 Statistik 4 SU 5 CP	5 StU 02 Recht 2/Steuerlehre 2 4 SU 5 CP	- 4. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	- 8. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	
siehe 5. Fremdsprache 4 SU 5 CP	5 StU 01 Steuerlehre 1 4 SU 5 CP	5 WI 02 ERP-Systeme 1 2 VL + 2 Ü 4 CP	- 5. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	- 9. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP	
5 VWL 01 Markt und Wettbewerb 4 SU 5 CP	5 SQ 01 Kommunikations- und Managementkompetenz 4 SU 5 CP	- 1. Wahlpflichtmodul siehe 2. 6 CP			

2) Wahlpflichtmodule:

Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass jeder Studierende im 3., 4. und im 5. Semester insgesamt 9 Wahlpflichtmodule belegt.

Fünf der neun Wahlpflichtmodule entfallen auf ein zwingend von jedem Studierenden zu wählendes großes Vertiefungsfach (siehe hierzu auch Teil 3). Den Studierenden stehen je nach aktuellem Lehrangebot folgende große Vertiefungsfächer zur Auswahl:

- 1) Außenwirtschaft
- 2) Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- 3) Marketing (Mark)
- 4) Personal und Organisation
- 5) Produktion und Logistik
- 6) Steuern und Unternehmensprüfung

In dem Fach „Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“ und in dem Fach „Steuern und Unternehmensprüfung“ existieren dabei jeweils zwei unterschiedliche Varianten der Vertiefungsrichtung.

Der Aufbau der einzelnen großen Vertiefungsrichtungen ist im Teil 3 dieser Anlage ausgeführt.

Hinsichtlich der verbleibenden vier Wahlpflichtmodule unterliegen die Studierenden mit Ausnahme der nachstehenden Regelungen grundsätzlich keinen weiteren Beschränkungen. Sie können diese vier Module aus dem Wahlpflichtangebot der Fachrichtungen bzw. den Freien Wahlpflichtmodulen frei zusammensetzen. Dabei dürfen aber maximal sechs der neun Wahlpflichtmodule aus einer Fachrichtung stammen. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch Wahl von drei Modulen, auch ein kleines Vertiefungsfach gemäß den Vorgaben im Teil 4 dieser Anlage zu belegen. Das „kleine Vertiefungsfach“ ist aber nicht zwingend vorgeschrieben, sondern stellt für die Studierenden nur eine zusätzliche Option dar, um ein individuelles Ausbildungsprofil aufbauen zu können.

Für die Ermittlung der Gesamtnote im Sinne des § 29 PO werden die ersten vier erfolgreich absolvierten Wahlpflichtmodule außerhalb der Module des großen Vertiefungsfachs gewertet. Ausschlaggebend ist das Datum der Prüfung. Alle Module, die nicht zur großen Vertiefungsrichtung gehören und nicht zu den ersten 4 bestanden Modulen außerhalb der Vertiefungsrichtung gehören sind Zusatzmodule nach §30 DPO.

Die Wahlpflichtmodule können je nach aktuellem Lehrangebot aus der folgenden Liste gewählt werden. Alle hier aufgeführten Module sind mit 6 Credit Points bewertet.

Fachrichtung Außenwirtschaft

5 AW 31	Cross Culture	4 SU
5 AW 32	Internationales Management	4 SU
5 AW 33	Internationales Marketing	4 SU
5 AW 34	International Sales	4 SU
5 AW 35	Enterprise Risk Management	4 SU
5 AW 36	Multinational Business Finance	4 SU
5 AW 37	Manager in International Economy	4 SU
5 AW 38	International Economies	4 SU
5 AW 39	Business and Politics in the European Union	4 SU

Fachrichtung Controlling, Finanz- und Rechnungswesen

5 CFR 31	Jahresabschluss und Finanzmanagement 1	4 SU
5 CFR 32	Kosten- und Leistungsrechnung 2	4 SU
5 CFR 33	Strategisches Controlling	4 SU
5 CFR 34	Operatives Controlling	4 SU
5 CFR 35	Informationsmanagement	4 SU
5 CFR 36	Bilanzanalyse und -gestaltung	4 SU
5 CFR 37	Konzernrechnungslegung	4 SU
5 CFR 38	Finanzmanagement 2	4 SU
5 CFR 39	Controlling in Non-Profit Organisationen	4 SU
5 CFR 40	Internationales Controlling	4 SU

Fachrichtung Produktion und Logistik

5 P/L 31	Logistikmanagement	4 SU
5 P/L 32	Logistiksysteme	4 SU
5 P/L 33	Materialfluss und Logistik	4 SU
5 P/L 34	Produktionsmanagement 1	4 SU
5 P/L 35	Produktionsmanagement 2	4 SU

5 P/L 36	Produktionsmanagement 3	4 SU
----------	-------------------------	------

Fachrichtung Marketing

5 MKT 31	Marktinformation	4 SU
5 MKT 32	Marketing-Mix 1	4 SU
5 MKT 33	Marketing-Mix 2	4 SU
5 MKT 34	Vertriebsmanagement	4 SU
5 MKT 35	Marketingmanagement	4 SU
5 MKT 36	Institutionelles Marketing	4 SU
5 MKT 37	Markenmanagement	4 SU

Fachrichtung Personal und Organisation

5 P/O 31	Betriebsorganisation 1	4 SU
5 P/O 32	Personalwirtschaft 1	4 SU
5 P/O 33	Arbeitsrecht	4 SU
5 P/O 34	Betriebsorganisation 2	4 SU
5 P/O 35	Personalwirtschaft 2	4 SU
5 P/O 36	Aus- und Weiterbildung, Personalauswahlverfahren	4 SU
5 P/O 37	Personalmanagement mit SAP R/3	4 P

Fachrichtung Steuern und Unternehmensprüfung

5 StU 31	Nationale Unternehmensbesteuerung	4 SU
5 StU 32	Internationale Unternehmensbesteuerung	4 SU
5 StU 33	Praxisseminar Steuern	4 S

5 StU 34	Besteuerungsverfahren und Unternehmenssteuern	4 SU
5 StU 35	Sonstige Unternehmenssteuern (insb. Umsatzsteuer)	4 SU
5 StU 36	Unternehmensnachfolge	4 SU
5 StU 37	Prüfung des Einzelabschlusses	4 SU
5 StU 38	Prüfung des Konzernabschlusses	4 SU
5 StU 39	Prüfung der internationalen Rechnungslegung	4 SU
5 StU 40	Unternehmensbewertung	4 SU
5 StU 41	Praxisseminar Unternehmensprüfung	4 S
5 StU 42	Systemprüfung	4 SU
5 StU 43	Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung	4 SU
5 StU 44	Sonderfälle der Unternehmensprüfung	4 SU

Freie Wahlpflichtmodule

5 MKT 38	Wirtschaftsethik	4 SU
5 P/L 37	Projektmanagement und Existenzgründung	4 SU

Kürzel der Lehrformen

- VL - Vorlesung
- SU - seminaristischer Unterricht
- Ü - Übung
- P - Praktikum/Projekt
- S - Seminar

- 3) Studierende müssen ein **großes Vertiefungsfach** zur BWL belegen, das aus 5 Modulen gebildet wird. Dabei sind für die verschiedenen Vertiefungsfächer folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

großes Vertiefungsfach	Aufbau
Außenwirtschaft	Es müssen die Module AW 32, AW 33 und AW 36 belegt werden. Daneben müssen 2 weitere Module aus dem Angebot der Fachrichtung Außenwirtschaft belegt werden.

Controlling, Finanz- und Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Variante Controlling: Es müssen die beiden Module CFR 31 und CFR 32 belegt werden. Für die weiteren 3 Module stehen die Module CFR 33, CFR 34, CFR 35, CFR 39 und CFR 40 zur Auswahl. • Variante Finanz- und Rechnungswesen: Es müssen die Module CFR 31, CFR 32, CFR 36, CFR 37 und CFR 38 belegt werden.
Marketing	Es müssen die Module MKT 31, MKT 32 und MKT 33 belegt werden. Daneben muss mindestens eins der beiden Module MKT 34 und MKT 35 belegt werden. Falls nur eins der beiden Module MKT 34 bzw. MKT 35 gewählt wurden ist ein weiteres Module aus dem Angebot der Fachrichtung Marketing zu belegen.
Personal und Organisation	Es müssen die Module P/O 32, P/O 33 und P/O 35 belegt werden. Daneben müssen 2 weitere Module aus dem Angebot der Fachrichtung Personal und Organisation belegt werden.
Produktion und Logistik	Es müssen die Module P/L 31 und P/L 34 belegt werden. Zusätzlich ist mindestens eins der Module P/L 32 und P/L 33 und mindestens eins der Module P/L 35 und P/L 36 zu wählen. Daneben ist, wenn erforderlich, ein weiteres Modul der Fachrichtung Produktion und Logistik zu wählen.
Steuern und Unternehmensprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Variante Steuern: Es müssen die Module StU 31 und StU 37 belegt werden. Außerdem müssen zwei der Module StU32, StU33, StU34, StU35 und StU36 belegt werden und eins der Module StU38, StU39, StU40, StU41 und StU42. • Variante Unternehmensprüfung: Es müssen die Module StU 31 und StU 37 belegt werden. Außerdem muss eins der Module StU32, StU33, StU34, StU35 und StU36 belegt werden und zwei der Module StU38, StU39, StU40, StU41 und StU42.

Die ersten fünf erfolgreich absolvierten Wahlpflichtmodule, die die hier genannten Vorgaben für den Aufbau eines großen Vertiefungsfaches erfüllen, bestimmen das große Vertiefungsfach.

4) Studierende können je nach aktuellem Lehrangebot ein **kleines Vertiefungsfach** zur BWL belegen, das aus 3 Modulen gebildet wird. Dabei ist zu berücksichtigen,

dass das kleine Vertiefungsfach verschieden von dem großen Vertiefungsfach ist und den folgenden Vorgaben entspricht:

kleines Vertiefungsfach	Aufbau
Außenwirtschaft	Es müssen die Module AW 32, AW 33 und AW 36 belegt werden.
Controlling, Finanz- und Rechnungswesen	Es müssen 3 der 4 Module CFR 31, CFR 33, CFR 34 und CFR 36 belegt werden.
Marketing	Es müssen die Module MKT 31, MKT 32 und MKT 33 belegt werden.
Personal und Organisation	Es müssen die Module P/O 32, P/O 33 und P/O 35 belegt werden.
Produktion und Logistik	Es müssen die Module P/L 31 und P/L 34 belegt werden. Daneben ist ein weiteres Modul der Fachrichtung Produktion und Logistik zu wählen.
Steuern und Unternehmensprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Variante Steuern: Es muss das Modul StU 31 belegt werden. Zusätzlich sind 2 der Module StU 32, StU 33, StU 34, StU 35 und StU 36 zu belegen. • Variante Unternehmensprüfung: Es muss das Modul StU 37 belegt werden. Zusätzlich sind 2 der Module StU 38, StU 39, StU 40, StU 41 und StU 42 zu belegen.

5) Jeder Studierende hat im 1. Semester ein Modul zur Ausbildung in einer **Fremdsprache** zu belegen. Dazu stehen je nach aktuellem Lehrangebot die folgenden 3 Module zur Auswahl:

SP 01	Wirtschaftsenglisch	4 SU
SP 02	Französisch für Anfänger	4 SU
SP 03	Spanisch für Anfänger	4 SU

Anlage 2

Modulbeschreibungen

1. Semester

Modulbezeichnung:	Modul-Nr.:
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5 BWL 01
Qualifikationsziel: Die Hörer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes zu sehen. Durch Übungen sind sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangt.	
Lehrinhalte: Auseinandersetzung mit dem betriebswirtschaftlichen Ansatz: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre • Einordnung der BWL als wissenschaftliche Disziplin • Das ökonomische Prinzip als Grundlage der Wirtschaftswissenschaften Begriff Betrieb und Unternehmung: <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale • Systematisierung von Unternehmen/Betriebstypologie Grundmodell der Entscheidungstheorie: <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Modellen als methodischer Ansatz der BWL • Elemente eines Entscheidungsmodells <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsalternativen - Rahmenbedingungen - Zielsetzungen - Handlungsfolgen System der betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittel • Personal • Werkstoffe Unternehmensführung <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgabe der Führung • Führungsstile des Managements • Management-by-Konzepte als Führungsprinzipien Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und -synthese • Leitungssysteme • Ablauforganisation Entscheidungsorientierte Behandlung grundlegender Fragestellungen im Struktur- und Prozessbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsformwahl • Standortwahl • Entscheidungen über Unternehmensverbindungen • Kennzeichnung der betrieblichen Funktionen 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung:	Modul-Nr.:
Rechnungswesen 1	5 CFR 01
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer beherrschen die Grundzüge der doppelten Buchführung, der Buchungstechnik sowie der Bilanzierung nach deutschem Handelsrecht und lernen die elementaren Unterschiede zum deutschen Steuerrecht sowie zu den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen kennen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Bereiche des Rechnungswesens • gesetzliche Grundlagen und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Inventur, Inventar, Bilanz, • Bestandskonten und Erfolgskonten, Sach- und Personenkonten • Berechnungen und Buchungen in wichtigen Sachbereichen des Unternehmens (Beschaffung, Absatz, Anlageneinrichtung, Finanzierung und Zahlungsverkehr, Lohn- und Gehaltsabrechnung) • Periodenabgrenzung und Jahresabschlussarbeiten 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung:	Modul-Nr.:
Mathematik für Ökonomen	5 M/S 01
Qualifikationsziel: In der Veranstaltung werden Grundlagen der quantitativen Methoden der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Dies sind insbesondere Elemente der linearen Algebra, die bei linearen ökonomischen Systemen und statistischen Problemen auftreten. Ferner werden lineare Optimierungsprobleme behandelt. Ein zweiter wesentlicher Teil des Lehrinhalts ist die Analysis mit der Finanzmathematik. Ein Teil der Rechnungen werden mit Microsoft Excel und Scilab durchgeführt.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Elemente der Matrixalgebra • Ökonomische Anwendungen von Matrizen • Lineare Gleichungssysteme • Einführung in die lineare Optimierung • Finanzmathematik • Differentialrechnung • Extremwertberechnung 	
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Kohn: Mathematik für Betriebswirte; Skriptum • Ohse: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1; • Ohse: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2; • Klein: Mathematical Methods for Economics • Tietze: Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik • Tietze Einführung in die Finanzmathematik • Sydsæter, Hammond: Essential Mathematics for Economic Analysis 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Recht 1	Modul-Nr.: 5 RE 20
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen die Grundlagen des Vertragsrechts kennen lernen und auf Fallbeispiele aus der Praxis anwenden können.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Entstehen und Durchführung von Rechtsbeziehungen am Beispiel des Kaufvertrages • Auswirkungen von Willensmängeln auf Rechtsgeschäfte • Stellvertretung • Verwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen • Verjährung von Ansprüchen • Behandlung von Leistungsstörungen • Beendigung von Schuldverhältnissen • Beteiligung Dritter an Verträgen • Unerlaubte Handlungen 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Markt und Wettbewerb	Modul-Nr.: 5 VWL 01
Qualifikationsziel: Die Veranstaltung führt die Studenten in die grundlegenden mikroökonomischen Zusammenhänge ein. Ziel ist es, ein fundamentales volkswirtschaftliches Verständnis für Wettbewerbsprozesse auf unterschiedlichen Märkten zu vermitteln. Die Anwendungen und Fallstudien zur Vertiefung des Stoffs stammen vor allem aus den Bereichen Wettbewerbspolitik und Außenhandel.	
Lehrinhalte: Grundbegriffe der VWL <ul style="list-style-type: none"> • Konsumenten, Produzenten und Wettbewerbsmärkte • Marktstrukturen und Wettbewerbsverhalten • Aktuelle mikroökonomische Anwendungen u. a. aus den Bereichen Wettbewerbspolitik und Außenhandel 	
Prüfung: Klausur	

2. Semester

Modulbezeichnung: Produktion und Absatz	Modul-Nr.: 5 P/L 01
Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen im Modul „Produktion und Absatz“ die zwei Hauptfunktionen des betrieblichen Leistungsprozesses kennen. Die „Produktion“ im Sinne von Leistungserstellung und der „Absatz“ im Sinne von Leistungsverwertung werden dabei gleichgewichtig dargestellt. Im Teil Produktion sollen die Studierenden einen Überblick über das Lehrgebiet Produktion gewinnen. Sie sollen die wesentlichen Begriffe, Kennzahlen, Methoden sowie die notwendige Terminologie erlernen. Im Teil Absatz sollen die Studierenden einen Überblick über die betrieblichen Absatzaufgaben erhalten und ihr Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen verbessert werden. Außerdem erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer absatzwirtschaftlicher Aufgaben marktwirtschaftlich tätiger Unternehmen. Die Behandlung absatzwirtschaftlicher Fragestellungen erfolgt unter Zugrundelegung eines modernen, integrierten Marketingansatzes.	
Lehrinhalte: <u>Produktion:</u> Die wichtigsten Prozesse der Leistungserstellung und der beteiligten Faktoren umfasst folgende zentrale Einzelthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Produktion - Bedeutung der Produktion • Einsatzfaktoren in der Produktion: <ul style="list-style-type: none"> - Menschliche Arbeit und Leistung - Betriebsmittel - Werkstoffe • Produktions- und Kostentheorie: <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion vom Typ A - Produktionsfunktion vom Typ B • Produktionsprogrammplanung: <ul style="list-style-type: none"> - bei freien Kapazitäten - bei Engpässen • Erzeugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugnisideen - Erzeugnismerkmale - Standardisierung - Erzeugnisbeschreibung • Produktionsbereiche 	
<u>Absatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung des Absatzes im Rahmen der betrieblichen Funktionen - Marketing als moderner Ansatz zur Lösung absatzwirtschaftlicher Problemstellungen • Daten der Marketingpolitik: <ul style="list-style-type: none"> - Grundprobleme der betrieblichen Informationspolitik - Informationsbereiche der betrieblichen Marketingpolitik - Aufbau und Funktion der SWOT-Analyse • Aufbau eines Marketingkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteile des Marketingkonzeptes - Marketingziele - Marketingstrategien - Marketing-Mix 	

<ul style="list-style-type: none"> • Marketinginstrumentarium: <ul style="list-style-type: none"> - Produktpolitik - Preispolitik - Distributionspolitik - Kommunikationspolitik • Organisation des Absatzes • Informations- und Steuerungsinstrumente des Absatzes <ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung - Absatzplanung - Absatzkontrolle
Prüfung: Klausur

Modulbezeichnung: Rechnungswesen 2	Modul-Nr.: 5 CFR 02
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer beherrschen die Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Aufbau und Funktionsweise der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung sowie einfacher Kostenrechnungssysteme. Sie lernen anhand von Fallstudien diese Kenntnisse praktisch anzuwenden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Grundbegriffe der KLR, Abgrenzung vom externen Rechnungswesen, einfache Kennzahlensysteme • Kostenartenrechnung, Ermittlung und Erfassung aller relevanten Kostenarten (Materialkosten, Personalkosten, Dienstleistungen, öffentliche Abgaben, kalkulatorische Kosten etc.) • Kostenstellenrechnung mit Betriebsabrechnungsbogen, innerbetriebliche Leistungsverrechnung • Kostenträgerstückrechnung, Kostenträgerzeitrechnung • Kostenrechnungssysteme auf Vollkostenbasis (Istkostensysteme, Normalkostensysteme, Plankostensysteme) 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Modul-Nr.: 5 WI 01
Qualifikationsziel: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die organisatorischen und technologischen Grundlagen der betrieblichen Datenverarbeitung. Daneben erlernen sie den Umgang mit Standardsoftware zur Bürokommunikation.	
Lehrinhalte: Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Wesen der Informationsverarbeitung • Informationstechnik in Wirtschaft und Gesellschaft Aufbau und Arbeitsweise von IV-Systemen <ul style="list-style-type: none"> • Architektur v. Rechnern, Rechnerkategorien • Betriebssysteme • lokale Rechnernetze • Internet Datenorganisation und Datenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Funktionen einer Datenbank 	

Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung

Modulbezeichnung: Statistik	Modul-Nr.: 5 M/S 02
Qualifikationsziel: In der Veranstaltung werden Grundlagen der Statistik vermittelt. Es werden hierzu statistische Grafiken und Maßzahlen, Grundzüge der multiplen Regressionsanalyse sowie der Normalverteilung erläutert. Zusätzlich wird ein kurzer Abriss über Indexzahlen, insbesondere der Preismessung gegeben.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Begriffe der Statistik • Datenerhebung, Erhebungsarten und Datenschutz • Analyse eindimensionaler metrischer Daten • Lineare Regressionsanalyse • Analyse kategorialer Daten • Normalverteilung • Statistischer Test • Indexzahlen 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Steuerlehre 1	Modul-Nr.: 5 StU 01
Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen erkennen, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses in der Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis haben. Die Steuerbelastungen, die aus den Ertragsteuern resultieren, sowie die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen werden anhand von Fallstudien ermittelt und analysiert. Zudem werden die Grundzüge des Steuerverfahrensrechts erarbeitet.	
Lehrinhalte: Überblick über das deutsche Steuersystem <ul style="list-style-type: none"> • Steuerarten und Steueraufkommen • Einfluss des Verfassungsrechts und Europarechts auf das deutsche Steuerrecht • Überblick über die wichtigsten Steuerarten Einkommensteuer <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Steuerpflicht • Sachliche Steuerpflicht • Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage (Einkunftsarten) • Steuertarif Körperschaftsteuer <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Steuerpflicht • Sachliche Steuerpflicht • Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage • Steuertarif Gewerbesteuer <ul style="list-style-type: none"> • Sachliche Steuerpflicht • Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage • Steuertarif Besteuerung der Unternehmenstätigkeit in Abhängigkeit von der Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen • Kapitalgesellschaften • Personenhandelsgesellschaften • Belastungsvergleich, Einflussfaktoren auf Belastungsunterschiede Grundzüge des Steuerverfahrensrechts	
Prüfung: Klausur	

Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Selbstmanagement (z.B. Ziel-/Zeitmanagement) - Präsentationstechniken (z.B. Medieneinsatz) - Moderationstechniken (z.B. Punkt-/Kartenabfrage) - Kommunikationsmodelle u. -techniken (z.B. Vier-Ebenen-Modell, Körpersprache) • Managementkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätstechniken (z.B. Brainstorming, -writing) - Gesprächsverhalten (z.B. aktives Zuhören, überzeugende Argumentation) - Konfliktmanagement (z.B. Konfliktanalyse, Führung von Konfliktgesprächen)
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation

Modulbezeichnung: Kommunikations- und Managementkompetenz	Modul-Nr.: 5 SQ 01
Qualifikationsziel: Nach Absolvierung der Modulveranstaltungen verfügen die Teilnehmer über Fertigkeiten bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Selbstpräsentation • erfolgreicher Moderation von Gruppen • betriebs- und marktbezogener Verhandlungsführung • systematischer Gewinnung kreativer Ideen • Gesprächsführung • Konfliktanalyse und -bewältigung 	

3. Semester

Modulbezeichnung: Rechnungswesen 3	Modul-Nr.: 5 CFR 03
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer beherrschen die Unterschiede in den Jahresabschlüssen der Rechtsformen der Unternehmen nach deutschem Handelsrecht; sie erwerben Grundkenntnisse in der Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. Des Weiteren erwerben sie Kenntnisse und Fertigkeiten der Jahresabschlussanalyse, von Kennzahlensystemen und moderner Kostenrechnungssysteme.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss der Rechtsformen • Grundlagen internationaler Rechnungslegung nach IFRS, • Jahresabschlussanalyse, • betriebswirtschaftliche Kennzahlen, • Kostenrechnungssysteme auf Teilkostenbasis, • Plankostenrechnung, • moderne Weiterentwicklungen (Target Costing, Prozesskostenrechnung, Umweltkostenrechnung) 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Finanzierung und Investition	Modul-Nr.: 5 CFR 04
Qualifikationsziel: Am Ende der Veranstaltung sind die Zuhörer in der Lage, finanzwirtschaftliche Sachverhalte über Zahlungsreihen abzubilden. Sie haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der rechnerischen Bewältigung von Entscheidungsproblem aus den Bereichen Finanzierung und Investition erworben.	
Lehrinhalte: <u>Finanzierung:</u> Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgaben der Finanzierung • Finanzierungsziele Kapitalbedarfsermittlung und Finanzplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbedarfsrechnung für ein neu zu errichtendes Unternehmen • Liquiditätsplan • Finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Finanzierungsregeln Klassische Finanzierungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsfinanzierung • Kreditfinanzierung • Innenfinanzierung Sonderformen der Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • Leasing • Factoring und Forfaitierung • Swaps • Venture Capital <u>Investition:</u> Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegriff und Investitionsarten • Typen von Investitionsentscheidungen 	

Investitionsplanung und Investitionsentscheidung: <ul style="list-style-type: none"> • Modellmäßige Betrachtung • Ermittlung der entscheidungsrelevanten Daten • Verfahren der Investitionsrechnung (Überblick) Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Lösung des Vorteilhaftigkeitsproblems • Kapitalwertmethode • Interne-Zinsfuß-Mehode • Annuitätenmethode • Dynamische Amortisationsrechnung • Wahlproblem • Optimale Nutzungsdauer und Ersatzproblem Statische Verfahren der Investitionsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenvergleichsrechnung • Gewinnvergleichsrechnung • Rentabilitätsrechnung • Statische Amortisationsrechnung • Investitionsplanung und -entscheidung, • Anwendung der Investitionsrechnung, insbesondere Einsatz von dynamischen und statischen Verfahren der Investitionsrechnung.
Prüfung: Klausur

Modulbezeichnung: Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Modul-Nr.: 5 VWL 02
Qualifikationsziel: Die Veranstaltung führt die Studierenden in grundlegende gesamtwirtschaftliche Beziehungen ein. Ziel ist es, das Verständnis für makroökonomische Zusammenhänge herzustellen und auf deren Basis Einordnungen und Bewertungen der aktuellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen – u. a. in Fallstudien- vornehmen zu können.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Analyse gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen • Einkommens- und Beschäftigungstheorie • Wirtschaftspolitik mit ordnungs- und stabilisierungspolitischen Maßnahmen 	
Prüfung: Klausur	
Voraussetzungen: Inhalte der Veranstaltung „Markt und Wettbewerb“	

Modulbezeichnung: Recht 2 / Steuerlehre 2	Modul-Nr.: 5 StU 02
Qualifikationsziel: Im rechtlichen Teil sollen die Teilnehmer die Grundlagen des Vertragsrechts kennen lernen und auf Fallbeispiele aus der Praxis anwenden können. Im Bereich Steuerlehre sollen die Teilnehmer die Ermittlung des steuerlichen Gewinns, der als Bemessungsgrundlage allen Ertragsteuerarten zugrunde liegt, kennen lernen und selbständig durchführen können. Die Möglichkeiten, den steuerlichen Gewinn durch Wahlrechte zieladäquat zu beeinflussen, sollen ebenfalls erlernt und anhand von praxisorientierten Fallbeispielen angewendet werden.	
Lehrinhalte: Rechtlicher Teil: <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Handelsrechts (Kaufmannsbegriff, Firmenrecht, Publizität des Handelsregisters, Handelskauf) • Überblick über Gesellschaftsformen, insbesondere die verschiedenen Personengesellschaften, die GmbH und die AG (Entstehungsvoraussetzungen, Vertretung nach außen, Haftung von Gesellschaft und Gesellschaftern) Steuerlehre: <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlungsmethode und Anwendungsbereich • Konzeption der Steuerbilanz <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnbegriff der Steuerbilanz/Persönliche Steuerpflicht - Maßgeblichkeitsprinzip - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Bilanzierung und Bewertung der Wirtschaftsgüter <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung dem Grunde nach <ul style="list-style-type: none"> · abstrakte Bilanzierungsfähigkeit · konkrete Bilanzierungsfähigkeit - Bewertung der Wirtschaftsgüter <ul style="list-style-type: none"> · Bewertungsmaßstäbe · planmäßige Abschreibungen · außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung - Bewertung ausgewählter Sachverhalte (Grundstücke und Gebäude, Beteiligungen, Firmenwert, immateriellen Wirtschaftsgüter) • Bilanzierung und Bewertung der Schulden <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung dem Grunde nach <ul style="list-style-type: none"> · abstrakte Bilanzierungsfähigkeit · konkrete Bilanzierungsfähigkeit - Bewertung der sicheren Verbindlichkeiten - Bewertung von Rückstellungen • Steuerfreie Rücklagen • Korrekturen des Bilanzergebnisses <ul style="list-style-type: none"> - Entnahmen und Einlagen - verdeckte Entnahmen und verdeckte Einlagen - Nichtabziehbare Betriebsausgaben - Steuerfreie Einnahmen • Steuerbilanzpolitik 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: ERP-Systeme 1	Modul-Nr.: 5 WI 02
Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Kenntnisse über Struktur und spezifische Arbeitsweise integrierter betriebswirtschaftlicher Standardsoftware (ERP-Software). Am Beispiel eines bereits eingerichteten ERP-basierten Informationssystems einer Modellfirmengruppe wird gezeigt, wie Geschäftsprozesse durchgängig und modulübergreifend umgesetzt werden. Ein Teil der Veranstaltung wird in Form einer Übung angeboten. Hierbei werden ausgewählte Geschäftsprozesse praktisch durchgeführt.	
Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse über die grundsätzliche Arbeitsweise von ERP Systemen.	
Lehrinhalte: Einführung in das ERP Konzept <ul style="list-style-type: none"> • Geld- und Güterkreislauf des Unternehmens mit Informationsschicht • ERP-Systeme (Ziel, Konzeption, Probleme) • Strukturierung von ERP-Systemen • Integrationsformen • Konzepte der integrierten Datenverarbeitung • Beschreibungssprachen für ERP-Systeme Überblick über die R/3 Kernmodule (betriebswirtschaftliche Aufgaben, Komponenten, Organisationseinheiten) <ul style="list-style-type: none"> • Personalwirtschaft • Vertrieb • Materialwirtschaft • Produktionsplanung und -steuerung • Finanzwesen • Controlling Durchführung von Fallstudien (Die SAP-Module werden anhand von übergreifenden Geschäftsprozessen vorgestellt) <ul style="list-style-type: none"> • Logistik-Fallstudie(n) • Controlling-Fallstudie(n) • Finanzwesen-Fallstudie(n) 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

4. Semester

Modulbezeichnung: Management	Modul-Nr.: 5 BWL 02
Qualifikationsziel: Am Ende der Veranstaltung hat der Teilnehmer ganzheitliche Erfahrungen gemacht und Erkenntnisse und Fähigkeiten in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt erworben.	
Lehrinhalte: Die inhaltliche Ausrichtung hängt vom jeweiligen Lehrenden ab. Vorzugsweise geht es um Themen im strategischen und operativen Management und Controlling.	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation	

5. Semester

Modulbezeichnung: Personalführung	Modul-Nr.: 5 P/O 01
Qualifikationsziel: Die Veranstaltung dient der Vermittlung verhaltensorientierter Kenntnisse der Personalführung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Führungsprozesses und der Führungstheorien und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Bestimmungsgrößen, die den Führungserfolg determinieren. Sie werden in die Lage versetzt, handlungsorientierte Führungstechniken aus den Bereichen der Organisation und des Individual- und Gruppenverhaltens im Unternehmen anzuwenden.	
Lehrinhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Führungsprozesses <ul style="list-style-type: none"> - Thematisierung von Einflussfaktoren auf das Führungsverhalten und den Führungsstil, Führungspersönlichkeit, Autorität und Macht, Persönlichkeit des Geführten und Menschenbilder - Führung im Regelkreis - Arbeitsteilung und Koordination - Kommunikation - Motivation - Formale und informale Aspekte der Führung - Konfliktmanagement - Soziale Prozesse und Gruppendynamik • Führungstheorien und -modelle <ul style="list-style-type: none"> - verhaltenstheoretische Ansätze der Führung, - situative Führung - zielorientierte Führung - wertorientierte Führung • Förderung handlungsorientierter Führungskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - organisationale Führungstechniken: <ul style="list-style-type: none"> - Management by Objectives - Management by Delegation - Führungsinstrumente - Führungsgrundsätze - Mitarbeitergespräche - qualifizierte Anerkennung und Kritik - Mitarbeiterbeurteilung 	

- Anreizsysteme
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation

6. Semester

Modulbezeichnung: Praxisarbeit	Modul-Nr.: 5 BWL 48
Qualifikationsziel: Unter dem Begriff Praktikum soll eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden werden. Ziel ist es, die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis zu konfrontieren, ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren. Dabei bietet insbesondere das Auslandspraktikum, die zusätzliche interkulturelle Erfahrung einer fremden Arbeitswelt mit informellen und formellen Hierarchieebenen und Sprachwelten.	
Lehrinhalte: Das Praktikum beinhaltet drei zentrale Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung mit einer Lehrveranstaltung sowie die Wahl einer Praktikumsstelle, Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums und Vorbereitungsgespräche mit dem Dozenten • Begleitung des Praktikums durch die betreuenden Dozenten • Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Praxisberichte 	
Prüfungen: siehe Prüfungsordnung	

Modulbezeichnung: Bachelor-Thesis	Modul-Nr.: 5 BWL 49
Qualifikationsziel: In der Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme der Betriebswirtschaftslehre mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Prüfung: Schriftliche Arbeit (siehe PO)	

Wahlpflichtmodule

Fachrichtung Außenwirtschaft

Modulbezeichnung: Cross Culture	Modul-Nr.: 5 AW 31
Qualifikationsziel: Die Hörer sollen sich einerseits ihrer eigenen Kultur bewusst werden und andererseits erkennen und bewerten können, dass zwischen ihrer eigenen Kultur und anderen Kulturkreisen teilweise erhebliche Unterschiede liegen. Ziel ist es Bewusstsein für die kulturellen Unterschiede zu erzeugen und andererseits Verhaltensregeln zu entwickeln um eine gute Arbeitsatmosphäre zwischen den Geschäftspartnern zu erzeugen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Die unterschiedlichen kulturellen Dimensionen • praktische Negativ - Verhaltensbeispiele • praktische Positiv - Verhaltensbeispiele • Fallbeispiele diverser Länder 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: Internationales Management	Modul-Nr.: 5 AW 32
Qualifikationsziel: Der Hörer soll in die Lage versetzt werden, die Managementaspekte und Herausforderungen im internationalen Umfeld besser zu verstehen und zu bewältigen. Aufbauend auf seinem erworbenen Managementwissen wird in diesem Kurs basierend auf den unten genannten Problemkreisen auf die interkulturellen Aspekte und auf die Vorgehensweisen/Einsatzmöglichkeiten der Instrumente eingegangen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsfelder des internationalen Managements • Organisationsstrukturen internationaler Unternehmen • Joint Venture • Einsatzmöglichkeiten internationaler Kooperationen bzw. internationaler Netzwerke (Chancen und Risiken) • internationale Holdingstrukturen • Idealtypische Strategiealternativen multinationaler Unternehmungen (internationale, multinationale, globale bzw. transnationale Strategie) • Merkmale transnationaler Strategien • theoretischer Strategiebildungsprozess im internationalen Umfeld • praktische Umsetzungsempfehlungen einer Internationalisierungsstrategie • Unternehmensplanung im internationalen Umfeld • Beteiligungskauf als Markteintrittsinstrument • Lizenzen als Internationalisierungskonzept • Franchisingssysteme I als Internationalisierungskonzept • Franchisingssysteme II als Internationalisierungskonzept • Kompensationsgeschäfte • Public Affairs - Management in international tätigen Unternehmen • Management by Objectives 	

<ul style="list-style-type: none"> • Controlling in internationalen Unternehmen • Personalführung in internationalen Unternehmen • Anforderungen an einen globalen Managertyp • Markenführung in internationalen Unternehmen • Besonderheiten des CI/CD im internationalen Geschäft • Standortwahl von internationalen Unternehmen • Kommunikationsformen internationaler Unternehmen (Videokonferenz, Meetings, Telefonkonferenz)
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen

Modulbezeichnung: Internationales Marketing	Modul-Nr.: 5 AW 33
Qualifikationsziel: Die Hörer sollen einerseits erkennen und bewerten können, dass wenn die Komplexität der Internationalität nicht erkannt und berücksichtigt wird das Risiko des Scheiterns auf internationalen Märkten signifikant steigt. Andererseits soll der Hörer in die Lage versetzt werden, solche Risiken mit einer entsprechenden Denkhaltung zu begegnen und durch die Erlernung sowie Beherrschung des Einsatzes geeigneter Instrumente erfolgreich auf dem internationalen Parkett tätig zu werden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Internationale Marketing • Kontext der internationalen Marktbearbeitung • Umweltanalyse als zentrale Aufgabe der internationalen Marketingforschung I • Umweltanalyse als zentrale Aufgabe der internationalen Marketingforschung II • Risikoanalyse I im internationalen Marketing • Risikoanalyse II im internationalen Marketing • Planung der internationalen Marketingziele • Marktauswahlentscheidung im internationalen Marketing • Der richtige Zeitpunkt für den Markteintritt im internationalen Marketing • Produktpolitik I im internationalen Marketing • Produktmanagement im internationalen Marketing • Distributionspolitik im internationalen Marketing • Preispolitik im internationalen Marketing • Kommunikationspolitik I im internationalen Marketing • Kommunikationspolitik II im internationalen Marketing • Marktforschung I im internationalen Marketing • Marktforschung II im internationalen Marketing • Messewesen im internationalen Marketing • Marketingcontrolling I im internationalen Marketing • Marketingcontrolling II im internationalen Marketing • Kundenzufriedenheitsanalyse I im internationalen Marketing • Kundenzufriedenheitsanalyse II im internationalen Marketing • CRM/CAS Einsatzmöglichkeiten im internationalen Marketing • Organisatorische Einbindung des internationalen Marketings in die Unternehmensorganisation 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: International Sales	Modul-Nr.: 5 AW 34
---	-----------------------

<p>Qualifikationsziel: Der Hörer soll auf die Besonderheiten des Verkaufs im internationalen Umfeld vorbereitet werden. Dabei sind die jeweiligen Chancen und Risiken der unterschiedlichen Verkaufsformen zu berücksichtigen.</p>
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsformen im internationalen Geschäft • Vertriebsstrategieentwicklung im int. Vertrieb • Analyse der unterschiedlichen int. Distributionskanäle • Der int. Distributionskanal OEM / Industrie • Der int. Distributionskanal Handel (Einzel- und Großhandel) • Der int. Distributionskanal DIY • Der int. Distributionskanal Handwerk • Der int. Distributionskanal e-commerce • Multichannel Distribution • Planung und Erstellung von int. Dienstleistungskonzepten • Konditionsgestaltung je int. Distributionskanal insbesondere Preismanagement • Key account management mit internationalen Kunden • Führung von Handelsvertreter- und Reisendenorganisationen im internationalen Geschäft • Vertriebsorganisationen (Aufbau- und Ablauforganisation) sowie die internen Schnittstellenprobleme • Anforderungen, Auswahl und Ausstattung von Mitarbeitern im internationalen Vertrieb • Steuerung der internationalen Mitarbeiter im Innen- und Außendienst • Einsatzmöglichkeiten von CRM/CAS Systemen im internationalen Umfeld I • Optimierungsprozesse durch den Einsatz von CRM/CAS Systemen im internationalen Geschäft • Controllinginstrumente im internationalen Vertrieb I • Planung einer int. Vertriebsgesellschaft • Budgetierungsprozess einer int. Vertriebsgesellschaft • Steuerung einer int. Vertriebsgesellschaft • Verkaufsgesprächsformen im int. Vertrieb • Einführung in die Besonderheiten in der Verhandlungsführung im int. Vertrieb
<p>Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen</p>

<p>Modulbezeichnung: Enterprise Risk Management</p>	<p>Modul-Nr.: 5 AW 35</p>
<p>Qualifikationsziel: Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die vielfältigen Facetten des unternehmerischen Risk Managements.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Grundlagen des Risikomanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principal Agent Problematik • Eine systemtheoretische Erklärung • Corporate Governance • Rechtliche Anforderungen national und international <p>Risikomanagement als Prozeß</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikoerfassung • Dokumentation • Evaluation • Risiko Hedging <p>Applikationen des Risikomanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiken • Kreditrisiken 	

<ul style="list-style-type: none"> • Produktions- und Umweltrisiken • Politische Risiken • Portfolio Risk Management
<p>Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung</p>

<p>Modulbezeichnung: Multinational Business Finance</p>	<p>Modul-Nr.: 5 AW 36</p>
<p>Qualifikationsziel: Der Fokus dieser Veranstaltung liegt auf dem Finanzmanagement von multinationalen Unternehmen. Dabei erhält der Studierende einen Einblick in die internationalen Kapitalmärkte, erlernt Möglichkeiten der Absicherung von Marktpreisrisiken mittels der Anwendung von Terminmarktinstrumenten und wird im Rahmen von Case Studies in strategisch, globalem Denken geschult.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Managing Multinational Operations</p> <ul style="list-style-type: none"> • Repositioning Funds • Working Capital Management • International Methods of Payment <p>International Trade Finance</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forfaiting • Factoring • Asset Backed Securities <p>Foreign Investment Decisions</p> <ul style="list-style-type: none"> • Foreign Direct Investment Theory and Strategy • Multinational Capital Budgeting • Cross-Border Mergers, Acquisitions, and Valuation <p>International Financial Markets</p> <ul style="list-style-type: none"> • Money Market • Bond Market • Stock Market • Foreign Exchange <p>Management of Market Risk</p> <ul style="list-style-type: none"> • FRAs/Forward/Futures • Interest Rate Swaps/ Cross Currency Swaps • Options 	
<p>Prüfungen: Fallstudien, Seminararbeit, Präsentation, Klausur, mündl. Prüfung</p>	

Modulbezeichnung: Manager in International Economy	Modul-Nr.: 5 AW 37
Qualifikationsziel: Der Fokus dieser Veranstaltung liegt auf dem Management von multinationalen Unternehmen. Dabei erhält der Studierende einen Einblick in die Vielzahl von Einflussfaktoren und Risiken, welche bei grenzüberschreitenden Handelsaktivitäten sowie Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen sind.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Introduction to International Business • Theories of International Trade and Investment • Foreign Exchange and The International Monetary System • Political Economy of International Trade and Regional Economic Integration • Differences in Political Economy Governmental Influences on International Business • The influence of Culture on Management • Global Strategic Management 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: International Economies	Modul-Nr.: 5 AW 38
Qualifikationsziel: Die Veranstaltung macht die Studierenden mit den grundlegenden Problemstellungen der außenwirtschaftlichen Beziehungen der Volkswirtschaft und ihrer Bedeutung für die betriebliche Ebene vertraut. Aufgrund einer Kenntnis der Funktionsweise der internationalen Handels- und Finanzströme soll der Studierende in die Lage versetzt werden, selbst Länderanalysen in Bezug auf Direktinvestitionen und Standortfaktoren anstellen und eventuelle Länderrisiken besser einschätzen zu können.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Analyse internationaler Finanz- und Handelsströme • Konzept der Zahlungsbilanz, Wechselkurse und Wechselkurssysteme • Determinanten, Regeln und Effekte des Handels mit Waren und Dienstleistungen • Arten und Analyse von internationalen Direktinvestitionen • Standortfaktoren und Länderrisiken • Fallstudien zu einzelnen Weltregionen und Ländern 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: Business and Politics in the European Union	Modul-Nr.: 5 AW 39
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Gaining insight into the increasing impact the political EU environment has on private business • Understanding the decisionmaking process of European institutions • Familiarizing with selected EU policies in business-related fields 	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Historical origins of the EU 	

<ul style="list-style-type: none"> • Institutions of the European Union • The budget of the European Commission • The treaties and the Constitution • The Single European Market – the four freedoms • EU policies on Agriculture • EU intervention policies and funds • Eastern enlargement – candidates, process, integration • The European Central Bank • The Euro - Single European Currency • The Growth and Stability Pact • The Lisbon process: Making the EU the world's most competitive economic power? • Role and policy of the EU in the WTO
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen

Fachrichtung Controlling, Finanz- und Rechnungswesen

Modulbezeichnung: Jahresabschluss u. Finanzmanagement 1	Modul-Nr.: 5 CFR 31
Qualifikationsziel: Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Vorbereitung von Entscheidungen zur Rechnungslegung und zum Finanzmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen grundlegender Unterschiede in Aufstellung und Auswertung des Jahresabschlusses nach HGB, und internationalen Rechnungslegungsregeln • Erwerb des Verständnisses von Wirkungen und Rückwirkungen zwischen Finanzmärkten und Unternehmen • Fähigkeit, den Bedingungsrahmen von Entscheidungen des Finanzmanagements zu präzisieren • Kompetenz, geeignete Instrumente des Finanzmanagements im Bereich der internen und externen Finanzierung auszuwählen und anzuwenden 	
Lehrinhalte: Jahresabschlüsse nach nationalen und internationalen Grundsätzen: <ul style="list-style-type: none"> • Problematik der internationalen Rechnungslegung • Organisation des Rechnungswesens nach IAS und US-GAAP • Instrumente des Jahresabschlusses im Vergleich der Systeme der Rechnungslegung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Statement of Stockholders Equity, Cash Flow Statement, Segmentberichterstattung, Anhang) • Weitere Fragen der internationalen Rechnungslegung Finanzmanagement I: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Finanzmanagements <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Entscheidungsrahmen - Zielorientierung und Aufgabenstellung - Vorbereitung der Entscheidungsbasis • Analyse der Finanzmärkte: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Macht der Finanzmärkte - Geldmarkt - Anleihenmarkt - Aktienmarkt - Terminmarkt und Derivate - Investmentfonds • Einsatz der Instrumente <ul style="list-style-type: none"> - Instrumente auf operativer und strategischer Entscheidungsebene - Optimaler Einsatz von Instrumenten der externen und internen Finanzierung • Investitionsmanagement 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Kosten- und Leistungsrechnung 2	Modul-Nr.: 5 CFR 32
Qualifikationsziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau und zur Nutzung der Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung für die Ziele des Controlling.	
Lehrinhalte: Ausbau traditioneller Kosten- und Leistungsrechnungen zu einem Controlling-Instrument	

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Systemen der Plankostenrechnung • Entwicklung von Systemen der Deckungsbeitragsrechnung • Einbindung in vorhandene ERP-Systeme Kostenanalyse und Kosteninformationen Kostenmanagement als systematische Kostenbeeinflussung <ul style="list-style-type: none"> • Produktorientiertes Kostenmanagement • Prozessorientiertes Kostenmanagement • Ressourcenorientiertes Kostenmanagement 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Strategisches Controlling	Modul-Nr.: 5 CFR 33
Qualifikationsziel: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Unterstützung des strategischen Managements.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des strategischen Managements und des strategischen Controlling • Strategische Zielplanung • Strategische Analyse und Prognose • Strategieformulierung und Strategiebewertung • Strategieimplementierung • Steuerung von Strategien durch wertorientiertes Controlling 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Operatives Controlling	Modul-Nr.: 5 CFR 34
Qualifikationsziel: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Einsatz typischer Controlling-Instrumente für das operative Management.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsaufgaben des Controlling im operativen Planungsprozess <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Strategien - Aufbau der operativen Planung - Organisation des operativen Planungsprozesses - Durchführung der operativen Budgetierung • Gestaltung des Berichtswesens • Instrumente und typische Vorgehensweisen im operativen Controlling • Controlling ausgewählter Funktionsbereiche und Objekte 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Informationsmanagement	Modul-Nr.: 5 CFR 35
Qualifikationsziel: Planungs-, Kontroll- und Informationsversorgungsprozesse der Unternehmen werden in zunehmendem Maße rechnergestützt durchgeführt. Da die Aufgabe des Controlling in der koordinierenden Unterstützung dieser Prozesse besteht, muss es sich ebenfalls in Richtung einer stärkeren DV-Orientierung weiterentwickeln. Gegenstand dieses Moduls sind daher controllingbezogene Fragen der DV-gestützten Informationsverarbeitung.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Die DV als Objekt des Controlling • Einsatz controllingspezifischer DV-Systeme und -tools • Controllinggerechte Ausgestaltung DV-gestützter Informationssysteme 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Bilanzanalyse und -gestaltung	Modul-Nr.: 5 CFR 36
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer erwerben fundierte Kenntnisse der Aufstellung und Aussagefähigkeit von Jahresabschlüssen nach internationalem Recht (IFRS, alternativ auch US-GAAP)	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: Träger, Normensysteme und Enforcement • Ansatz- und Bewertungsprobleme der wesentlichen Komponenten von Bilanz und GuV • Komponenten der Berichterstattung • Besonderheiten der Jahresabschlussanalyse 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Konzernrechnungslegung	Modul-Nr.: 5 CFR 37
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer erwerben gründliche Kenntnisse der Pflichten nach deutschem Handelsrecht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Sie lernen die Grundzüge der Aufstellung und Analyse eines Konzernabschlusses kennen und insbesondere die Technik der einzelnen Konsolidierungsschritte praktisch anwenden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses • Abgrenzung des Konsolidierungskreises • Vollkonsolidierung von Kapital, Schulden, Zwischenergebnissen, Aufwendungen und Erträgen • Quotenkonsolidierung, Konsolidierung at Equity • Latente Steuern und Währungsumrechnung • Anhang und Lagebericht • Zusatzberichterstattung • Publizitäts- und Prüfungspflichten 	

Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung

Modulbezeichnung: Finanzmanagement 2	Modul-Nr.: 5 CFR 38
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die vielfältigen Planungs-, Bewertungs- und Entscheidungsproblematiken des Finanzmanagements, • Kennenlernen und Anwendung von Theorien und Instrumenten modernen Finanzmanagements 	
Lehrinhalte: Der Schwerpunkt liegt in der Wertpapieranalyse und dem Wertpapiermanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung festverzinslicher Wertpapiere (Anleihemanagement, z.B. Bewertung von Zerobonds und Zahlungsströmen. • Aktienmanagement (Technische und fundamentale Aktienanalyse, Aktienbewertung auf Basis des Capital Asset Pricing Models). • Portfolio-Management für längerfristige Finanzanlage <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensbewertung - Portfolio-Selection Weiterhin sind folgende Themenbereiche Gegenstand der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Messung des Zinsänderungsrisikos - Instrumente des Zinsmanagements • Termingeschäfte (Optionen, Swaps, Caps und Floors) <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung - Hedging-Strategien mit Futures - Handelsstrategien mit Optionen • Währungsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Wechselkursrisiko, Hedging und Spekulation - Instrumente zur Verfolgung von Hedging- und Spekulationszielen auf Devisenmärkten • Kapitalkostentheorie (traditionelle These versus Modigliani-Miller-Theorem, Leverage-Effekt, Capital Asset Pricing Model) • Finanzanalysen und Finanzplan 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Controlling in Non-Profit Organisationen	Modul-Nr.: 5 CFR 39
Qualifikationsziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau und zur Nutzung eines Controlling-Systems für Nonprofit Organisationen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Das Management von Nonprofit Organisationen • Kosten- und Leistungsrechnung • Planung und Budgetierung • Strategisches und operatives Controlling • Qualitätsmanagement und Qualitätscontrolling • Personalcontrolling 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Internationales Controlling	Modul-Nr.: CFR 40
Qualifikationsziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau und zur Nutzung eines Controlling-Systems für international tätige Unternehmungen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten des Controllings bei internationaler Geschäftstätigkeit • Träger des internationalen Controllings • Objekte des internationalen Controllings • Spezielle Probleme im Internationalen Controlling: <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzverteilung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften - Wechselkurse und Transferpreise - Komplexität der Umwelt - Diskontinuität der Umweltentwicklungen 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Fachrichtung Produktion und Logistik

Modulbezeichnung: Logistikmanagement	Modul-Nr.: 5 P/L 31
Qualifikationsziel: Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder in der Logistik Einsatz von modernen Methoden zur Lösung von logistischen Problemstellungen	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Logistikbereich dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte in Unternehmen durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Analysen - Zielbildung - Bewertung und Auswahl von Logistikstrategien - Implementierung von Logistikstrategien • Logistiksysteme in der Praxis • Operative Logistikplanung <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Logistiksysteme	Modul-Nr.: 5 P/L 32
Qualifikationsziel: Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder von Logistiksystemen Anleitung zum selbstständigen Vertiefen des Stoffes	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung werden die Aufgaben und Funktionen von Logistiksystemen dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte in Unternehmen durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Logistiksysteme <ul style="list-style-type: none"> - Transportsysteme - Lagersysteme - Kommissioniersysteme - Verpackungssysteme - Informationssysteme • Einsatz von Logistiksystemen <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik - Entsorgungslogistik 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Materialfluss und Logistik	Modul-Nr.: 5 P/L 33
Qualifikationsziel: Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder bei der Materialflussgestaltung Anwendung von Simulationsinstrumenten im Materialfluss	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung wird die Optimierung des Materialflusses u. a. mit Hilfe von Simulationsinstrumenten dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht wird ein Planspiel durchgeführt und es finden Unternehmensbesichtigungen statt. In Projektarbeiten werden die Sachverhalte vertieft. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Materialflussgestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik - Entsorgungslogistik • Planspiel zur Materialflussoptimierung • Einsatz von Simulationsinstrumenten im Materialfluss 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Produktionsmanagement 1	Modul-Nr.: 5 P/L 34
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder des Produktionsbereiches • Beherrschen der wesentlichen Hilfsmittel zur Bearbeitung bzw. Lösung dieser Problemfelder • Verstehen und anwenden der Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung 	
Lehrinhalte: Inhalte sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Hilfsmittel/Methoden der produktionsnahen Unternehmensbereiche <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung - Arbeitsvorbereitung - Qualitätssicherung - Fertigung und Montage - Auftragsannahme und -bearbeitung • Produktionsplanung und -steuerung <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme - Auftragsabwicklung - Produktionsprogrammplanung - Materialplanung - Termin- und Kapazitätsplanung - Produktionssteuerung 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Produktionsmanagement 2	Modul-Nr.: 5 P/L 35
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen von Betriebswirten im Produktionsumfeld • Anleitung zum selbstständigen Vertiefen des Stoffes 	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung wird das Thema Prozessorientierung und Prozessgestaltung in produktionsnahen Unternehmensbereichen behandelt, insbesondere am Beispiel der Auftragsabwicklung. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte, ggf. in Zusammenarbeit mit Unternehmen, durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Im Anschluss an die Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Genereller Ansatz der Prozessorientierung <ul style="list-style-type: none"> - Prozessdenken vs. funktionsorientiertes Denken - Kundenorientierung • Gliederung und Typisierung von Unternehmensprozessen • Analyse und Redesign von Geschäftsprozessen • Fallbeispiele <ul style="list-style-type: none"> - Prozessgestaltung und Optimierung im Rahmen der betrieblichen Auftragsabwicklung - Entwicklung einer exemplarischen Prozesslandschaft eines Produktionsunternehmens 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Produktionsmanagement 3	Modul-Nr.: 5 P/L 36
Qualifikationsziel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen von Betriebswirten im Produktionsumfeld • Anleitung zum selbständigen Vertiefen des Stoffes 	
Lehrinhalte:	
<p>In der Veranstaltung werden verschiedene praxisnahe Themen- und Problemschwerpunkte aus dem Produktionsbereich behandelt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte, ggf. in Zusammenarbeit mit Unternehmen, durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Im Anschluss an die Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden.</p> <p>Inhalte sind u. a. folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenfestlegung und -verursachung • Betriebsmittelplanung • Variantenvielfalt <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der Variantenvielfalt - Beschreibung Variantenvielfalt - Maßnahmen zur Beherrschung der Variantenvielfalt • Rechnereinsatz in der Produktion • Betriebliche EDV-Einführung • Reklamationsabwicklung • Weitere aktuelle Themen aus dem Produktionsbereich 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Projektmanagement und Existenzgründung	Modul-Nr.: 5 P/L 37
Qualifikationsziel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum Situationsgerechten Verhalten als Projektmitarbeiter und Projektleiter • Analysieren und Beurteilen der unternehmerischen Gesamtsituation im Zusammenhang mit Existenzgründungsprojekten • EDV-unterstützten Erstellen von Projekt- und Businessplänen • Bearbeiten und Präsentieren von Fallstudien 	
Lehrinhalte:	
<p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektphasen • Ablauf des Problemlösungsprozesses • Projektorganisation • EDV-unterstützte Projektplanung • Projektführung <p>Im Rahmen der Veranstaltung wird die Erstellung eines Businessplans als konkretes Projektvorhaben durchgeführt. Ziel ist es, den Studierenden auf eine bevorstehende Selbstständigkeit vorzubereiten. Dabei werden zuvor folgende Aspekte untersucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eignung von Personen zur Selbstständigkeit • Generierung von Geschäftsideen • Standort • Rechtsform • Markt- und Konkurrentenanalyse 	

<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramme • Kapitalbedarf • Genehmigungen etc. <p>Am Ende muss der Studierende einen konkreten Businessplan als Projektaufgabe selbstständig erstellen.</p>
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation

Fachrichtung Marketing

Modulbezeichnung: Marktinformation	Modul-Nr.: 5 MKT 31
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Das Modul Marktinformation weist zwei gleichgewichtige Teile auf: Fragen des Kaufverhaltens sowie Grundlagen der Marktforschung.</p> <p>Im ersten Teil (Kaufverhalten) werden die Studierenden mit den gängigen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Theorien zur Erklärung des Kaufverhaltens von Konsumenten und Organisationen vertraut gemacht.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls (Marktforschung) stehen die Methoden zur systematischen und objektiven Informationsgewinnung über die Absatz- und Beschaffungsmärkte im Vordergrund. Die Studierenden sollen die Bedeutung der Marktforschung für die Entdeckung von Entscheidungsproblemen, die Ermittlung von Handlungsalternativen und die Erstellung von Wirkungsprognosen für einzelne (Marketing-)Maßnahmen kennen und deren Methoden zielgerichtet anwenden lernen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Teil 1 (Kaufverhalten):</p> <p>Erklärung der Kaufentscheidungen von Konsumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intrapersonale Ansätze (z.B. persönlichkeitsbezogene Determinanten) • Interpersonale Ansätze (z.B. Meinungsführerverhalten) <p>Erklärung der Kaufentscheidungen von Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle (z.B. Buying Center-Modell) • Bestimmungsfaktoren (z.B. konkurrenz-, unternehmensbezogen) <p>Behandlung ausgewählter Fallstudien und spezieller Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen</p> <p>Teil 2 (Marktforschung):</p> <p>Phasen des Marktforschungsprozesses</p> <p>Methoden der Informationsgewinnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundärforschung • Primärforschung <p>Informationsauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uni- und bivariate statistische Auswertungsverfahren • Multivariate statistische Auswertungsverfahren <p>Absatzprognosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Prognosemethoden • Qualitative Absatzprognosen 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen</p>	

Modulbezeichnung: Marketing-Mix 1	Modul-Nr.: 5 MKT 32
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Die Studierenden werden im Modul Marketing-Mix 1 mit den Submixbereichen Produktpolitik und Preispolitik vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das produkt- und preispolitische Instrumentarium zielgerichtet einsetzen zu können.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Produktpolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Produktpolitik im Marketing-Mix • Strategische und operative Informationsgrundlagen (z.B. Produktlebenszyklus, Analysen des Beschwerde-managements etc.) • Produktpolitische Ziele • Neuproduktplanung • Programmgestaltung und -differenzierung • Markenpolitik <p>Preispolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Preispolitik im Marketing-Mix • Mikroökonomische Aspekte der Preisbildung (Preis-Absatz-Funktionen, Preiselastizitäten, Cournot-scher Punkt etc.) • Grundlegende Zusammenhänge zwischen variablen Kosten, fixen Kosten, Preis und Gewinn • Prinzipien der Preisbildung in der betrieblichen Praxis <ul style="list-style-type: none"> - Kostenorientierte Preispolitik - Konkurrenzorientierte Preispolitik - Abnehmerorientierte Preispolitik • Preisänderungspolitik • Rabattpolitik • Konditionenpolitik 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation</p>	

Modulbezeichnung: Marketing-Mix 2	Modul-Nr.: 5 MKT 33
Qualifikationsziel: Die Studierenden werden im Modul Marketing-Mix 2 mit den Submixbereichen Distributionspolitik und Kommunikationspolitik vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das distributions- und kommunikationspolitische Instrumentarium zielgerichtet einsetzen zu können.	
Lehrinhalte: Distributionspolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Distributionspolitik in das Marketing-Mix • Grundlagen der betrieblichen Distributionspolitik (Distributionsfunktionen, Gestaltung des akquisitorischen Distributionssystems) • Distributionsorgane <ul style="list-style-type: none"> - Distributionsorgane auf der Herstellerebene - Distributionsorgane auf der Absatzmittlerebene - Distributionshelfer • Ausgewählte Aspekte der Absatzkanalpolitik <ul style="list-style-type: none"> - Vertikales Marketing - Key-Account-Management - Efficient Consumer Response - Grundprobleme des E´Commerce Kommunikationspolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Kommunikationspolitik im Marketing-Mix • Kommunikationspolitische Ziele • Kommunikationsstrategien (z.B. Botschaftsgestaltung) • Kommunikationsinstrumente (Werbung, Sponsoring etc.) • Streuplanung, Mediaselektion • Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeit, Präsentationen	

Modulbezeichnung: Vertriebsmanagement	Modul-Nr.: 5 MKT 34
Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen Vertriebsmanagement als Prozess der Planung, Steuerung und Kontrolle des Vertriebs sowohl unter konzeptionell-strategischen als auch operativen Aspekten kennen und anwenden lernen. Die Erstellung einer Vertriebskonzeption ist Ausgangspunkt und Grundlage für die folgende operative Ausgestaltung der Vertriebsaktivitäten.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Elemente einer Vertriebskonzeption • Marktsegmentierung und Kundenselektion • Key Account Management • Formulierung von Vertriebsstrategien • Kundenbeziehungsmanagement • Verkaufsgesprächsführung • Organisation und Führung im Vertrieb • Vertriebscontrolling 	

Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen

Modulbezeichnung: Marketingmanagement	Modul-Nr.: 5 MKT 35
Qualifikationsziel: Aufgabe der Vorlesung ist es, die Studierenden mit dem Aufbau moderner Marketingkonzepte vertraut zu machen. Die Studierenden sollen einen Überblick über unterschiedliche Verfahrensweisen und Zusammenhänge hinsichtlich der Entwicklung konsistenter Marketingzielsysteme, Marketingleitbilder, Marketingstrategien sowie der optimalen Marketingmixgestaltung erhalten.	
Lehrinhalte: Grundfragen strategischer Unternehmensführung Ausgewählte Verfahren der Strategiebestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Lebenszykluskonzept • Gap-Analyse • Erfahrungskurvenkonzept • Portfolio-Analyse • Pims-Modell • Wertschöpfungskette • Balance Scorecard Grundlagen und Aufbau eines Marketing-Konzeptes <ul style="list-style-type: none"> • Marketingziele <ul style="list-style-type: none"> - Marketingzielsysteme - Marketingleitbilder - Grundfragen der Operationalisierung der Marketingziele • Marketingstrategien <ul style="list-style-type: none"> - Marktfeldstrategien - Marktstimulierungsstrategien - Marktparzellierungsstrategien - Marktarealstrategien • Bestimmung des Marketing-Mix <ul style="list-style-type: none"> - Grundprobleme der Optimierung des Marketing-Mix - Grundlegende Beziehungen zwischen den Marketing-Instrumenten - Ansätze zur Optimierung des Marketing-Mix 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeiten, Präsentation	

Modulbezeichnung: Institutionelles Marketing	Modul-Nr.: 5 MKT 36
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Das Modul „Institutionelles Marketing“ zielt darauf ab, den Studierenden einen Einblick in die Besonderheiten des Marketing ausgewählter Branchen zu geben. Dies geschieht am Beispiel des Dienstleistungsmarketing sowie des Handelsmarketing, die jeweils gleichgewichtig behandelt werden.</p> <p>Die intensivere Beschäftigung mit den Besonderheiten des (Einzel-)Handels soll einerseits den Studenten helfen, ein besseres Verständnis für die spezifischen Probleme des Handels als Absatzpartner im Rahmen des indirekten Konsumgütermarketings zu entwickeln und andererseits sollen hier interessierten Studenten die Grundlagen an die Hand gegeben werden, für eine spätere Tätigkeit im Handel.</p> <p>Im Teil Dienstleistungsmarketing werden die Studierenden mit den Besonderheiten des Dienstleistungsmarketing vertraut gemacht, die aus den konstitutiven Merkmalen von Dienstleistungen resultieren (Immaterialität, Bereitstellung von Leistungsfähigkeiten, Integration des externen Faktors).</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Teil 1: Handelsmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstendenzen im Handel • Standortpolitik • Sortimentspolitik • Betriebstypenpolitik • Organisationsformen des Einzelhandels • Warenpräsentationspolitik • Ladengestaltung • Handelsspezifische Fragen der Entgeltpolitik • Handelsspezifische Fragen der Kommunikationspolitik <p>Teil 2: Dienstleistungsmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstitutive Merkmale von Dienstleistungen (z.B. Immaterialität, Integration des externen Faktors) • Informationsgrundlagen der Käufer- und Marktforschung sowie Marktsegmentierung (z.B. Entwicklung von Dienstleistungsbranchen, Stellenwert der Dienstleistungsqualität) • Besonderheiten des Dienstleistungsmarketing (im Vergleich zum Konsumgüter- und Investitionsgütermarketing) hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Marketingziele (z.B. Stellenwert psychografischer Ziele) - Marketingstrategien (z.B. Wettbewerbsvorteile) - Marketing-Mix (z.B. Potential-, Prozess- und Ergebnisqualität; Dienstleistungsinnovationen; Markenpolitik; USP / UAP) 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentation	

<p>Kenartikel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen des Markenmanagements (Markenidentität, Markenpositionierung, Markenimage) • Ziele der Markenführung • Markenstrategien (Einzelmarken-, Dachmarken-, Mehrmarken-, Markenfamilien-, Markentransferstrategien, Markenallianzen) • Grundfragen des Branding • Markendehnung (Grundlagen, Transferproblematik, Markenlicensing etc.) • Branchenspezifische Aspekte der Markenführung (Dienstleistungsmarken, Marken im E-Commerce, Luxusmarken, Marken im B-to-B-Marketing) • Marken und Handelsmarken im Spannungsfeld • Markencontrolling
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Markenmanagement	Modul-Nr.: 5 MKT 37
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden mit Fragen der Marke, der Markenbedeutung und der Führung von Marken vertraut zu machen. Die Studierenden sollen die grundlegenden Techniken und Strategien effizienter Markenführung kennen lernen.</p> <p>Mit Hilfe von Best-Practice-Fallstudien werden im zweiten Teil der Veranstaltung die theoretischen Kenntnisse gezielt vertieft und an konkreten Aufgabestellungen eingeübt.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen in den marktbezogenen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Mar- 	

Fachrichtung Personal und Organisation

Modulbezeichnung: Betriebsorganisation 1	Modul-Nr.: 5 P/O 31
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Betriebsorganisation und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der aufbauorganisatorischen Strukturierung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle organisatorische Entwicklungslinien der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den einschlägigen Organisationstheorien adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zum Personalmanagement nachzuvollziehen.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung: Institutioneller und instrumenteller Organisationsbegriff • Organisation, Disposition und Improvisation • Prinzip des organisatorischen Gleichgewichts • Aktionssystem der Organisation • Grundlegende organisationstheoretische Ansätze • Organisationsbezogene Konzepte und Entwicklungslinien • Organisationsentwicklung • Formale und informale Organisation <p>Aufbauorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese: Gliederungsprinzipien und Zentralisierungsformen • Stellenbildung, Stellenarten, Stellenmerkmale • Aufbaugestaltung: Abteilungen, Hierarchie und Gremien • Organisationsformen: funktionale Organisation, divisionale Organisation, Matrixorganisation, Holdingorganisation, Produktmanagement • Dokumentationsformen organisatorischer Regelungen: Stellenbeschreibung, Organigramm, Funktionsdiagramm, Führungsgrundsätze 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>	

Modulbezeichnung: Personalwirtschaft 1	Modul-Nr.: 5 P/O 32
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Aufgaben und Lösungsansätze der betrieblichen Personalwirtschaft im Rahmen der Unternehmensführung. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die vernetzten interdisziplinären – auch sozialen – Aspekte des Einsatzes personeller Ressourcen. Thematisch werden insbesondere Fragestellungen der Planung, Rekrutierung Auswahl und Eingliederung von Mitarbeitern behandelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements und seines Selbstverständnisses in der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zur Betriebsorganisation nachzuvollziehen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Begriffsklärungen • Herausforderungen und Entwicklung der betrieblichen Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Modelle und Theorien • Selbstverständnis der Personalwirtschaft <p>Gestaltungsbereiche und Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Funktionsfelder der Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Ziel und Entscheidungen • Unternehmens- und Personalpolitik • Organisation der Personalwirtschaft • Personalinformationssysteme <p>Personalplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit und Formen der Personalplanung • Strategische und operative Planung • Individual- und Kollektivplanung • Personalcontrolling <p>Personalbeschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalmarketing • Beschaffungswege • Beschaffungsarten • Bewerbungsverfahren • Vorstellungsgespräch • Auswahl- und Testverfahrenverfahren • Mitbestimmung durch Personal- und Betriebsrat • Abschluss von Arbeitsverträgen <p>Personaleinführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsmaßnahmen und -programme • Einarbeitung und soziale Integration 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>	

Modulbezeichnung: Arbeitsrecht	Modul-Nr.: 5 P/O 33
Qualifikationsziel: Erfassen der gesetzlichen Normen, Anwendung der gesetzlichen Normen auf praktische Fragestellungen, Kenntnis des Rechtsgebietes.	
Lehrinhalte: Grundkenntnisse des Arbeitsrechts bezogen auf die Personalarbeit im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht; insb.: <ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsrecht) einschließlich der Beteiligung des Betriebsrats an diesen Vorgängen • im Arbeitsrecht gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht bestehende Besonderheiten (z.B. Lohn ohne Arbeit insbes. bei Krankheit und Urlaub, Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung) • Funktion, Aufgaben und Rechte des Betriebsrats • Betriebsvereinbarungen • Grundzüge des Tarifvertragsrechts einschließlich der Auswirkungen der Tarifverträge auf die Arbeitsverhältnisse 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Betriebsorganisation 2	Modul-Nr.: 5 P/O 34
Qualifikationsziel: Im zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation werden die Studierenden mit Grundfragen und Erkenntnissen des organisatorischen Wandels und seiner Gestaltung im Rahmen der Ablauforganisation konfrontiert. Sie werden befähigt, Geschäftsprozesse zu identifizieren und mit Hilfe des Prozessmanagements zu optimieren. Dabei lernen sie die Aufgabenbereiche Systemanalyse, Systemgestaltung und Systemeinführung detailliert kennen. Im Rahmen des Change Managements erhalten die Studierenden darüber hinaus einen tiefergehenden Einblick in die Formen des organisatorischen Wandels, indem verschiedene Modelle der Organisationsdynamik vermittelt und die einzelnen Entwicklungsphasen zugeordnete Krisenerscheinungen beleuchtet sowie die Konzepte der Organisationsentwicklung und der Lernenden Organisation hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung untersucht werden. Darüber hinaus erwerben sie Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Leitung von betrieblichen Projekten.	
Lehrinhalte: Ablauforganisation <ul style="list-style-type: none"> • Prozessmanagement als bereichsübergreifendes Organisationskonzept • Beschreibung von Geschäftsprozessen unter zeitlichen und örtlichen Aspekten • Prozessorientierte Organisationsgestaltung • Change Management • Organisationsentwicklung und Konzept der Lernenden Organisation • Systemanalyse • Systemgestaltung • Systemeinführung Projektorganisation und Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen und Grundlagen • Projektvorbereitung • Projektdesign • Projektplanung 	

<ul style="list-style-type: none"> • Projektauslösung • Projektleitung • Projektabschluss
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit

Modulbezeichnung: Personalwirtschaft 2	Modul-Nr.: 5 P/O 35
Qualifikationsziel: Mit dem zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Planung und Gewinnung von Mitarbeitern im Bereich des Personaleinsatzes, der Personalbindung, der Personalentwicklung und der Personalfreisetzung. Sie entwickeln für konkrete Fragestellungen in diesen Funktionsfeldern das erforderliche Problemverständnis und erarbeiten geeignete Lösungsansätze. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche in der Praxis eingesetzte Instrumente und Verfahrensweisen kritisch erörtert und auf neue Fallbeispiele angewandt. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, auch komplexe Situationen im personalwirtschaftlichen Kontext zu erkennen und angemessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten.	
Lehrinhalte: Personaleinsatz <ul style="list-style-type: none"> • Stellenzuweisung • Stellenanpassung • Zeitwirtschaft (Arbeitszeitmodelle) • Personalentlohnung und Leistungsstimulation Personalbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Ziele und Problemstellung • Beurteilungsarten • Methoden der Beurteilung • Beurteilungsfehler • Beurteilungsgespräch Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen, Elemente und Orientierung • Problemfelder, Rahmenbedingungen und Ziele • Träger und Phasen • Konzeption eines Personalentwicklungssystems • Instrumente und Hilfsmittel • Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeitern • Planung, Durchführung und Evaluation von PE-Maßnahmen Personalfreisetzung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen und Ursachen der Personalverringerung • Arten und Rahmenbedingungen der Personalfreisetzung • Organisatorischer Ablauf der Personalfreisetzung 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Aus- und Weiterbildung, Personalauswahlverfahren	Modul-Nr.: P/O 36
Qualifikationsziel: Mit diesem Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über die grundlegenden Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Aus- und Weiterbildung und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der Maßnahmen der Berufsbildung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, Maßnahmen der Berufsbildung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Ferner soll die Veranstaltung über verschiedene Personalauswahlverfahren informieren, wobei der Schwerpunkt auf das Gruppenauswahlverfahren Assessment-Center gelegt wird. Kurz vorgestellt werden Eignungstests, graphologische Gutachten. Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Beschreibung des Vorstellungsgesprächs und den Besonderheiten im Ablauf aus der jeweiligen Sicht der Beteiligten.	
Lehrinhalte: Grundlagen der Berufsbildung <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Maßnahmen der Berufsbildung • Rechtliche Rahmenbedingungen für die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz; Arbeitsförderung; Arbeitsrecht; Sozialrecht; Steuerrecht) • Organisatorische Rahmenbedingungen für die Berufsbildung Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen der betrieblichen Ausbildung • Planung der Ausbildung • Einstellung von Auszubildenden • Ausbildung am Arbeitsplatz • Förderung des Lernprozesses • Ausbildung in der Gruppe • Abschluss der Ausbildung Betriebliche Fort- und Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung • Planung betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung • Durchführung und Evaluation betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung Gruppenauswahlverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Assessment-Center • Bausteine eines AC's • Beispiele für den Ablauf eines AC's • Eignungstests • Graphologische Gutachten • Vorstellungsgespräch • Ablaufphasen eines Vorstellungsgesprächs • Verhaltensformen der Bewerber • Bewerberstrategien • Möglichkeiten zur Verbesserung von Bewerberchancen 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Personalmanagement mit SAP R/3	Modul-Nr.: 5 P/O 37
Qualifikationsziel: In dieser Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden einen Einblick über die Möglichkeiten eines EDV unterstützten Personalmanagements. Anhand des Softwareprogramms SAP R/3 mit der Komponente HR (Human Resources) werden umfangreiche Anwendungsmöglichkeiten dargestellt. Durch praktische, selbst am DV-System durchzuführende Übungen, erhält der Studierende die Möglichkeit, theoretisch erworbene Kenntnisse mit den Anforderungen der Praxis zu verknüpfen. Zudem erwerben die Studierenden notwendige Kenntnisse hinsichtlich Architektur und Organisation von DV-Systemen im Bereich der Personalwirtschaft.	
Lehrinhalte: Einführung und Übersicht <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des SAP-HR-Systemumfangs • Navigation und Bedienung in SAP • Begriffsdefinitionen • Übungen Personaladministration <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige und Pflege von Personalstammdaten • Einsatz der SAP-Personalbeschaffung • Einstellung von Mitarbeitern im System • Übungen Personalabrechnung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der SAP-Personalabrechnung • Durchführung der Folgeaktivitäten (Steuer, Sozialversicherung, DEÜV, Buchungsüberleitung) • Übungen Zeitwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Zeiterfassung in SAP • Übungen Customizing <ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung der SAP-Standardsoftware • Architektur und Organisation der Systemlandschaft • Übungen Auswertungen mit SAP R/3 HR <ul style="list-style-type: none"> • Reportingwerkzeuge in SAP • Statistiken und Bescheinigungen • Übungen Organisationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der Unternehmensorganisation in SAP • Übungen Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • EDV unterstützte Personalentwicklung • Übungen 	
Prüfung: Präsentation, Hausarbeit, mündliche Prüfung	

Fachrichtung Steuern und Unternehmensprüfung

Modulbezeichnung: Nationale Unternehmensbesteuerung	Modul-Nr.: 5 StU 31
Qualifikationsziel: Die wichtigsten Ertragsteuerarten (ESt, KSt, Gewerbesteuer) und die Ermittlung ihrer jeweiligen Bemessungsgrundlage sollen beherrscht werden. Zudem soll die Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform sowohl bei den grundlegenden Rechtsformen wie auch bei Kombinationsformen ermittelt und analysiert werden können, um daraus Gestaltungsempfehlungen abzuleiten.	
Lehrinhalte: Ertragsteuern der Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuer • Körperschaftsteuer • Gewerbesteuer vom Ertrag Besteuerung nationaler Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen • Personengesellschaften • Kapitalgesellschaften Besteuerung besonderer Unternehmensformen <ul style="list-style-type: none"> • Mischformen (GmbH & Co.KG) • Betriebsaufspaltung Steuerliche Gestaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Organschaft • Übertragung von Unternehmensvermögen • Umstrukturierungen 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Internationale Unternehmensbesteuerung	Modul-Nr.: 5 StU 32
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen die grundlegenden Methoden zu Vermeidung von Doppelbesteuerungen anwenden lernen. Die steuerlichen Konsequenzen von ausländischen Investitionen in Deutschland (inbound investments) sowie von inländischen Investitionen im Ausland (outbound investments) sollen erarbeitet und auf komplexe Fallgestaltungen angewendet werden können. Dabei sollen die steuerlichen Konsequenzen mit und ohne Bestehen eines DBA beherrscht werden. Unter Beachtung des Europarechts und der Maßnahmen gegen Minderbesteuerung sollen steueroptimale Gestaltungen für die internationale Unternehmenstätigkeit analysiert werden.	
Lehrinhalte: Grundlagen der Internationalen Unternehmensbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> • Doppel- und Minderbesteuerung • Unilaterale Maßnahmen gegen Doppel- und Minderbesteuerungen • Doppelbesteuerungsabkommen • Europarecht Besteuerung ausländischer Investoren in Deutschland (Inbound Investments) jeweils mit und ohne Vorhandensein eines DBA <ul style="list-style-type: none"> • Direktgeschäfte ausländischer Investoren • Inländische Betriebsstätten ausländischer Investoren 	

<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalgesellschaftsbeteiligungen ausländischer Investoren • Steueroptimale Gestaltungen Besteuerung der Auslandstätigkeit von inländischen Investoren (Outbound Investments) jeweils mit und ohne Vorhandensein eines DBA <ul style="list-style-type: none"> • Direktgeschäfte im Ausland • Auslandsbetriebsstätten inländischer Investoren • Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften • Steueroptimale Gestaltungen Internationale Erfolgsabgrenzung <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Verrechnungspreise • Ermittlung des Betriebsstättenerfolgs Maßnahmen gegen Minderbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> • Wegzugsbesteuerung • Hinzurechnungsbesteuerung
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Praxisseminar Steuern	Modul-Nr.: 5 StU 33
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen erworbenes theoretisches Wissen auf komplexe Fallgestaltungen anwenden und komplexe steuerliche Fälle lösen können, um daraus eine Handlungsempfehlung für Mandanten ableiten zu können. Die thematischen Schwerpunkte können je nach Aktualität gewählt werden. Die Arbeitsergebnisse sollen sowohl in schriftlicher Form als auch mündlich präsentiert werden. Neben den fachlichen Zielen sollen damit auch Schlüsselqualifikationen verfestigt werden, insbesondere Teamarbeit, Präsentation, Verhandlungsführung, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement.	
Lehrinhalte: Die folgenden Themen sind als Beispiele zu verstehen, die je nach Aktualität und Schwerpunktsetzung Gegenstand der Veranstaltung sein können: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerbilanzpolitik <ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Steuerbilanzpolitik - Instrumente der Steuerbilanzpolitik - Wirkungsanalyse • Unternehmensumstrukturierung aus steuerlicher Sicht <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskonzentration - Ausgliederung von Unternehmensteilen - Holdingstrukturen • Steuerliche Optimierung der Unternehmensgründung <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsformwahl - Standortwahl - Unternehmensorganisation • Steuerliche Gestaltungen bei Personengesellschaften <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Aufnahme neuer Gesellschafter - Auflösung/Realteilung von Personengesellschaften - Gestaltung der Unternehmensnachfolge • Steuerliche Gestaltungen im Konzern <ul style="list-style-type: none"> - Organschaft - Umstrukturierung zur Verlustnutzung - Konzernaufbau • Steueroptimale Unternehmensfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> - Fremdfinanzierung 	

- Selbstfinanzierung
- Eigenfinanzierung
- Hybride Finanzierungsformen
Prüfungen: Hausarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Besteuerungsverfahren und Unternehmenssteuern	Modul-Nr.: 5 StU 34
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die verfahrenstechnischen Besonderheiten der Steuererhebung in ihren vielfältigen Ausprägungen zu erkennen und bestimmte Einzelfragen im Hinblick auf das Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen Steuerpflichtigen nach den Vorschriften der AO oder FGO umzusetzen. Fallbeispiele aus den Einzelsteuergesetzen bieten dabei die notwendigen Anwendungsbereiche, die auch ansatzweise um etwaige verfassungsrechtliche Problempunkte erweitert werden können.	
Lehrinhalte: Grundlagen der Abgabenordnung <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbereich der AO • Begriff der Steuern, steuerliche Nebenleistungen • Ermessen, unbestimmte Rechtsbegriffe • Treu und Glauben, Steuergeheimnis • Zuständigkeit Grundlagen des Steuerschuldverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung des Steueranspruchs • Erlöschen des Steueranspruchs • Besonderheiten des Gestaltungsmissbrauchs • Gesamtschuld • Gesamtrechtsnachfolge • Abtretung Steuerverfahrensrecht <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte und Bevollmächtigte • Besteuerungsgrundsätze • Fristen und Termine • Berechnung der Fristen • Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Verwaltungsakte <ul style="list-style-type: none"> • Form und Inhalt • Nebenbestimmungen • Fehlerhafte Verwaltungsakte • Bekanntgabe Festsetzungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Steuerbescheide, Freistellungsbescheide, Steuermessbescheide • Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung • Vorläufige Steuerfestsetzung • Festsetzungsverjährung Korrektur von Verwaltungsakten <ul style="list-style-type: none"> • Offenbare Unrichtigkeiten • Rücknahme und Widerruf von „Nicht-Steuerbescheiden“ • Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden • Aufhebung/Änderung wegen neuer Tatsachen • Widerstreitende Steuerfestsetzung • Änderung von Folgebescheiden 	

Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Sonstige Unternehmenssteuern (insbes. Umsatzsteuer)	Modul-Nr.: 5 StU 35
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, grundlegende verkehrssteuerlichen Problembereiche der Unternehmensbesteuerung zu erkennen und einer sachgerechten Lösung unter Anwendung der einschlägigen Rechtssystematik zuzuführen. Dabei sind die damit verbundenen Rechtsfragen sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext zu untersuchen. Besonderheiten der Rechtsharmonisierung in Europa wie auch die Rechtsprechung des EuGH sind zu beachten.	
Lehrinhalte: Anwendungsbereiche und Rechtsgrundlagen der sonstigen Unternehmenssteuern, dargestellt am vorliegenden Beispiel der Umsatzbesteuerung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> - Tatbestände der Umsatzsteuer - Steuerbefreiungen - Steuerbemessungsgrundlage - Steuersätze • Grundlagen des Abzugs von Vorsteuern <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs - Ausschluss vom Vorsteuerabzug - Berichtigung des Vorsteuerabzugs - Spezieller Ausschluss des Vorsteuerabzugs • Besteuerungsverfahren und Besonderheiten <ul style="list-style-type: none"> - Voranmeldung und Steuererklärung - Aufzeichnungspflichten - Versteuerung nach vereinbarten u. vereinnahmten Entgelten - Umkehrung der Steuerschuldnerschaft - Fiskalvertretung und Vorsteuervergütung • Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt • Übungsfälle und Einzelfragen 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation	

<ul style="list-style-type: none"> • Freie Gestaltungsmöglichkeiten • Pflichtteilsrecht • Sonderprobleme bei Gesellschaftsanteilen <ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmen - Personengesellschaftsanteile - Kapitalgesellschaftsanteile Steuerliche Konsequenzen der Gestaltungsmöglichkeiten bei vorweggenommener Erbfolge <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensnießbrauch <ul style="list-style-type: none"> - Zweck - Formen - Steuerliche Folgen • Familien-Holding/Familien-Stiftung/Familiengesellschaften <ul style="list-style-type: none"> - Zweck - Formen - Steuerliche Konsequenzen • Pflichtteilsvermeidungsstrategien • Steuerliche Konsequenzen des Erbfalls
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Unternehmensnachfolge	Modul-Nr.: 5 StU 36
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen Kenntnisse über die erbschaft- und schenkungssteuerlichen Konsequenzen der Unternehmensnachfolge erwerben und diese auf komplexe, steuerliche Fallgestaltungen anwenden können.	
Lehrinhalte: Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer <ul style="list-style-type: none"> • Steuersubjekte • Steuerpflichtige Vorgänge • Bewertung <ul style="list-style-type: none"> - Grundbesitz - Betriebsvermögen - Übriges Vermögen Einführung in das Erbrecht <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliches Erbrecht • Ehelicher Güterstand 	

Modulbezeichnung: Prüfung des Einzelabschlusses	Modul-Nr.: 5 StU 37
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen in der Veranstaltung Kenntnisse über das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers insbesondere im Hinblick auf die gesetzliche Jahresabschlussprüfung erlangen. Die Studierenden sollen anhand von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Lageberichten deutscher Kapitalgesellschaften (Ist-Objekt) lernen, einzelne Prüfungsfelder zu isolieren und danach mit Hilfe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein Soll-Objekt zu erarbeiten. Es soll verdeutlicht werden, welchen Stellenwert eine gute, risikoorientierte Planung für den Erfolg einer Prüfung hat.	
Lehrinhalte: Der Beruf des Wirtschaftsprüfers/Funktion, Rechte und Pflichten des Wirtschaftsprüfers in der Jahresabschlussprüfung Die externe Rechnungslegung der Kapitalgesellschaft als IST-Objekt der Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • Größenklassen • Komponenten der externen Rechnungslegung • Generalnorm • Aufstellungs- und Publizitätspflichten Grundlagen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung • Prüfungsmethoden und -verfahren • Risikoorientierte Prüfungsplanung Die Entwicklung des Soll-Objekts der Prüfung am Beispiel ausgewählter Prüfungsfelder <ul style="list-style-type: none"> • Kasse/Bank, kurzfristige Verbindlichkeiten, Zinsen • Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse • Vorratsvermögen und Bestandsveränderung/Cost of sales • Immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen • Sachanlagevermögen und Abschreibungen • Finanzanlagen und Finanzergebnis • Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Materialaufwand • Langfristige Verbindlichkeiten/Zinsen • Rückstellungen • Eigenkapital • Sonstiges Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Prüfung des Konzernabschlusses	Modul-Nr.: 5 StU 38
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sind nach dieser Veranstaltung in der Lage zu beurteilen, ob eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht und ob der Konsolidierungskreis ordnungsgemäß festgelegt wurde. Außerdem können Sie beurteilen, ob der Konzernabschluss ordnungsgemäß hergeleitet wurde, da sie im Rahmen von Übungen lernen, aus Einzelabschlüssen von Konzerngesellschaften mit den unterschiedlichen Konsolidierungstechniken einen Konzernabschluss zu erstellen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Konzern und Konzernunternehmen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Konzernrechnungslegung • Grundsätze der Konzernrechnungslegung • Konsolidierungstechnik <ul style="list-style-type: none"> - Vollkonsolidierung • Kapitalkonsolidierung • Schuldenkonsolidierung • Zwischenergebniskonsolidierung - Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Quotenkonsolidierung - Equity-Konsolidierung • Besondere Problembereiche bei der Konsolidierung • Besonderheiten im Konzernanhang und -lagebericht • Besonderheiten bei der Prüfung des Konzernabschlusses
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation.

Modulbezeichnung: Prüfung der internationalen Rechnungslegung	Modul-Nr.: 5 StU 39
Qualifikationsziel: Die Prüfung eines Jahresabschlusses, der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurde, setzt fundierte Kenntnisse der IFRS (alternativ: US GAAP) voraus, die im Rahmen dieser Veranstaltung vermittelt werden sollen. Die Teilnehmer werden nach einer kurzen Einführung mit Hilfe der Original-Standards konkrete Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Rahmen von kleineren Fallstudien erörtern.	
Lehrinhalte: Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme (Anwendung, Rechtslage) • Träger und Normensystem der Rechnungslegung nach IFRS/IAS (alternativ US GAAP) • Bestandteile des internationalen Jahresabschlusses • Auswirkungen der Umstellung auf IFRS (alternativ US GAAP) Verschiedene Ansatz- und Bewertungsprobleme in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung <ul style="list-style-type: none"> • Immaterielle Vermögenswerte • Goodwill-Bilanzierung und Impairment testing • Sachanlagen und Impairment testing • Leasing • Vorratsvermögen • Langfristige Auftragsfertigung • Rückstellungen • Latente Steuern • Sonstiges 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation.	

Modulbezeichnung: Unternehmensbewertung	Modul-Nr.: 5 StU 40
Qualifikationsziel: Vorrangiges Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines konzeptionellen Verständnisses der Methoden und Ansätze der Unternehmensbewertung. Die erlernten Methoden sollen auf konkrete Sachverhalte angewendet werden können und die Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden erkannt werden.	
Lehrinhalte: Grundlagen der Unternehmensbewertung <ul style="list-style-type: none"> • Anlässe und Funktionen der Unternehmensbewertung • Objektive Unternehmenswerte • Wert und Preis eines Unternehmens • Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung • Relevanz von Liquidationswerten • Vollproduktionswerten und Substanzwerten • Praktikerverfahren • Abgrenzung von den Bewertungsverfahren der wertorientierten Unternehmensführung und Finanzanalyse Ertragswertmethode <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption des Ertragswertverfahrens unter Einbeziehung der zum Verständnis notwendigen Grundlagen der Investitionsrechnung und -theorie <ul style="list-style-type: none"> - bewertungsrelevante Überschussgrößen - Kalkulationszinsfuß bzw. Eigenkapitalkosten (insbes. Bemessung des Risikozuschlags mit Hilfe traditioneller bzw. kapitalmarkttheoretisch fundierter Verfahren) - Konzepte zur Berücksichtigung wichtiger bewertungsrelevanter Faktoren wie Steuern, Kapitalstrukturrisiko, Kooperationseffekte, Preissteigerungen • Durchführung von Bewertungsfällen mit unterschiedlichen Problemstellungen <ul style="list-style-type: none"> - Bereinigung von Vergangenheitszahlen - Ermittlung von Werttreibern - Erstellen integrierter Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanungen für den Detail- und Restplanungszeitraum - Ermittlung der risikoadjustierten Eigenkapitalkosten DCF-Methode <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der DCF-Methode <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über den Aufbau der verschiedenen DCF-Verfahren (WACC-, APV- und Equity-Ansatz) - Gegenüberstellung der jeweiligen Cash-Flow- und Kapitalkostendefinitionen - Zirkularitätsproblem - Ergebnisäquivalenz der Verfahren - Weiterführende Probleme auf Basis des WACC-Ansatzes - Äquivalenz von Ertragswert- und DCF-Methode - kritische Würdigung der DCF-Methode • Äquivalenz von Ertragswert und DCF-Methode • Durchführung von Bewertungsfällen nach der DCF-Methode (WACC-Ansatz) 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Praxisseminar Unternehmensprüfung	Modul-Nr.: 5 StU 41
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen am Ende der Fallstudie die wesentlichen Fehler in dem vorgelegten Jahresabschluss gefunden haben und sowohl die Durchführung ihrer Prüfungstätigkeit als auch ihrer Prüfungsfeststellungen klar und verständlich in Form von berufsüblichen Arbeitspapieren dokumentiert haben. Darüber hinaus sollen Sie lernen, sich im Prüfungs-Team sinnvoll zu organisieren, die durchzuführenden Prüfungshandlungen in der vorgegebenen Zeit zu managen und Interviews mit der Geschäftsleitung und dem Prüfungsleiter (repräsentiert durch den/die Professor/in) erfolgreich und ergebnisorientiert durchzuführen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Fallstudie und Bildung von Prüfungsteams • Organisation im Prüfungsteam und Sichtung der überreichten Jahresabschluss- und Prüfungsunterlagen • Durchführung von analytischen und substantiven Prüfungshandlungen • Entdecken aller wesentlichen Fehler in den geprüften Prüfungsfeldern • Erstellen von berufsüblichen, verständlichen Arbeitspapieren zu den Prüfungsfeldern • Bearbeitung von Review Notes des Wirtschaftsprüfers • Präsentation der Prüfungsergebnisse in einer simulierten Abschlussbesprechung mit der „Geschäftsleitung“ 	
Prüfungen: Hausarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Systemprüfung	Modul-Nr.: 5 StU 42
Qualifikationsziel: Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines grundsätzlichen Verständnisses der Prüfung von Internen Kontrollsystemen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen.	
Lehrinhalte: Internes Kontrollsystem (Internal Control-Konzept) <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile • Ziele • Risikomanagementsystem-Erweiterung • Prüfungsziele • Verantwortlichkeit • Komponenten (IDW EPS 260) • Mindestanforderungen an Ausgestaltung eines IKS Vorgehensweise bei der Prüfung eines IKS <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung • Soll-Konzept • Beurteilung der Angemessenheit • Prüfung der Wirksamkeit Prüfungstechniken der IKS-Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von Verfahrens- und Systemprüfung • Flow-Chart- Methode • Entscheidungstabellen-Technik • Fragebogentechnik • Bestimmung des Auswahlverfahrens und des Umfangs zu prüfender Vorgänge bei Wirksamkeitsprüfungen • single purpose test • dual purpose test 	

Bedeutung der Ergebnisse der Prüfung des IKS <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für aufbauende Prüfungshandlungen • wirtschaftliche Gestaltung aufbauender Prüfungsprozesse Prüfungen in verschiedenen Funktionsbereichen <ul style="list-style-type: none"> • Kassenprüfung • Finanzbuchhaltung • Kostenrechnung • Finanzwesen • EDV-System • Materialwirtschaft • Personalwirtschaft • Investitionsbereich Prüfung ERP-gestützter Buchführungssysteme <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Berechtigungsverfahrens (Benutzerverwaltung, Berechtigungsverwaltung) • Prüfung des Verfahrens der Softwareentwicklung • Prüfung des Verfahrens der Stammdatenpflege • GesamtAbstimmung des Buchungsstoffs • Rechnungsprüfung und Zahlungslauf
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung

Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung	Modul-Nr.: 5 StU 43
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, an Hand ausgewählter unternehmensbezogener Sachverhaltskonstellationen das nationale und darauf aufbauend auch das internationale Rechtsgerüst der Unternehmensbesteuerung auf den Einzelfall anzuwenden. Im Zentrum der Veranstaltung steht dabei neben den Sonderformen der Unternehmensbesteuerung die Besteuerung der Personengesellschaften in ihren vielfältigen Ausprägungen.	
Lehrinhalte: Einführung in die Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung der einzelnen Gesellschaftsformen (Überblick) • Steuerliche Gewinnermittlung von Personengesellschaften • Besonderheiten der GmbH & Co. KG • Grundlegende Fallstudien Realteilung von Personengesellschaften <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Realteilung, zivilrechtliche Einordnung der Realteilung, steuerrechtliche Abgrenzung der Realteilung, Definition der Realteilung, ertragsteuerliche Konsequenzen der Realteilung, • Abgrenzung von Teilbetrieben, Abgrenzung wesentlicher Betriebsgrundlagen, Definition des, Teilbetriebs, Europäisierung des Teilbetriebsbegriffs • Realteilung ohne Abfindungsleistungen • Realteilung mit Abfindungsleistungen • Fallstudie zur Realteilung Aufspaltung eines Betriebs (Betriebsaufspaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen einer typischen Betriebsaufspaltung • Umkehrung der typischen Betriebsaufspaltung • Mitunternehmerische Betriebsaufspaltung • Kapitalistische Betriebsaufspaltung • Fallstudien zur Betriebsaufspaltung Verpachtung eines Betriebs <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen der Betriebsverpachtung • Abgrenzung zur Betriebsaufgabe/-unterbrechung 	

Modulbezeichnung: Sonderfälle der Unternehmensprüfung	Modul-Nr.: 5 StU 44
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer beherrschen nach dieser Veranstaltung besondere Prüfungsprobleme, die insbesondere bei Gründung, Umstrukturierung oder Beendigung von Unternehmen auftreten. Durch die Lösung komplexer Fälle und deren Präsentation sollen die Teilnehmer diese Fähigkeiten praxisorientiert anwenden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Gründungsbilanzen • Prüfung von Umwandlungs- und Verschmelzungsbilanzen • Prüfung von Auseinandersetzungsbilanzen • Prüfung von Sanierungsbilanzen • Prüfung von Insolvenzbilanzen • Prüfung von Liquidationsbilanzen 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation	

Freie Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung: Wirtschaftsethik	Modul-Nr.: 5 MKT 38
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Ziel der Veranstaltung „Wirtschaftsethik“ ist es, die Studierenden für Fragen der ethischen Fundierung wirtschaftlicher Tätigkeit zu sensibilisieren. Mit der Entwicklung moderner Wirtschaften haben Fragen der personalen Beziehungswelt der Menschen untereinander, der Humanisierung der menschlichen Bedürfniswelt, der Begrenzung der Autonomie der Wirtschaft durch gesellschaftliche Steuerungsinstrumente, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der wachsenden Arbeitslosigkeit, der Bevölkerungsentwicklung, der Unterentwicklung großer Teile der Welt etc. eine immer größere Bedeutung erhalten. Diese Fragen sollen an Hand ausgewählter Themen aus den Bereichen Verhältnis von Wirtschaft und Ethik, ethische Probleme der Wirtschaftsordnung sowie ethische Aspekte des konkreten Handelns in Unternehmen detaillierter erörtert werden. Da diese Fragen nicht nur überaus komplexer Natur sind, sondern auch in der Wissenschaft teilweise höchst kontrovers diskutiert werden, steht bei der Behandlung der Themen das Ringen um eine sachgerechte Erfassung der Probleme gegenüber dem Angebot ausgereifter Lösungen im Vordergrund.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Ethik im Kontext der Sozialwissenschaften • Die Sinnfrage in der Wirtschaft • Ausgewählte wirtschaftsethische Hauptfragen: <ul style="list-style-type: none"> – Grundfragen der Wirtschaftsordnung – ethische Implikationen der Grundfragen "was und wie viel soll produziert werden", „wie soll produziert werden“, „für wen soll produziert werden – das Problem der Effizienz – das Problem des Menschengerechten in der Wirtschaft – das Menschengerechte unter dem Aspekt der Mitmenschlichkeit – das Menschengerechte unter dem Aspekt der Partizipation – das Menschengerechte unter dem Aspekt der Schöpfung (Bevölkerungsentwicklung, Anspruchsstabilisierung, Umweltstabilisierung) • Wirtschaftliche Grundsysteme • Ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns in privaten Haushalten • Ethische Aspekte wirtschaftsbezogenen Handelns von Interessenverbänden • Ethische Fragen des Marketing • Der technische Fortschritt und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt • Auswirkungen der Globalisierung auf den Arbeitsmarkt • Freie Märkte und flexible Arbeitnehmer • Share-holder-value-Ansatz und Stake-holder-Ansatz • Grundprobleme der Implementierung einer Unternehmensethik 	
<p>Prüfungen: Klausur, Hausarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung</p>	

Modulbezeichnung: Projektmanagement und Existenzgründung	Modul-Nr.: 5 P/L 37
<p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum Situationsgerechten Verhalten als Projektmitarbeiter und Projektleiter • Analysieren und Beurteilen der unternehmerischen Gesamtsituation im Zusammenhang mit Existenzgründungsprojekten • EDV-unterstützten Erstellen von Projekt- und Businessplänen • Bearbeiten und Präsentieren von Fallstudien 	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektphasen • Ablauf des Problemlösungsprozesses • Projektorganisation • EDV-unterstützte Projektplanung • Projektführung <p>Im Rahmen der Veranstaltung wird die Erstellung eines Businessplans als konkretes Projektvorhaben durchgeführt. Ziel ist es, den Studierenden auf eine bevorstehende Selbstständigkeit vorzubereiten. Dabei werden zuvor folgende Aspekte untersucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eignung von Personen zur Selbstständigkeit • Generierung von Geschäftsideen • Standort • Rechtsform • Markt- und Konkurrentenanalyse • Förderprogramme • Kapitalbedarf • Genehmigungen etc. <p>Am Ende muss der Studierende einen konkreten Businessplan als Projektaufgabe selbstständig erstellen.</p>	
<p>Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation</p>	

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 06.07.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz - HRWG) vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752), hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Präsentationen
- § 13 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 14 Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen
- § 15 Prüfende und Beisitzende
- § 16 Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen
- § 17 Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten
- § 18 Durchführung von Modulprüfungen
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

- § 22 Praxisprojekt
- § 23 Auslandssemester

V. Bachelorarbeit

- § 24 Bachelorarbeit
- § 25 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 26 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 27 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

VI. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 29 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- § 30 Zusatzmodule

VII. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 33 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 81 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 3. Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
 4. Fähigkeit Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 66 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 66 Abs. 4 Satz 2 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom 24.01.2005 (GV. NRW. S. 223) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, soweit sie das 22. Lebensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Das Nähere regelt eine Zugangsprüfungsordnung.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind gem. § 67 HG nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.

- (4) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können eine praktische Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 2 und 3, ein Praxisprojekt gemäß § 22, die Teilnahme an Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt nicht für die Modulprüfungen, die in der Regel im fünften und sechsten Semester stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (5) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sowie die entsprechenden Credits sind in der Anlage 1 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist. Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem sechssemestrigen Studiengang 180 Credits.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Anlagen 1 und 2.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Schwangere Frauen können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Vorschriften gelten entsprechend. Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG können in Anspruch genommen werden (§ 94 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 HG).

§ 6

Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für den Studiengang wird ein(e) Studiengangsbeauftragte/r durch den Fachbereichsrat bestellt. Die/Der Studiengangsbeauftragte ist beratende(r) Ansprechpartner(in) für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (3) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.

- (4) Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend seiner Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (5) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. zwei Studierende.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienaufbaus. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (11) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind

die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einer Präsentation;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (6) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.
- (7) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Prüfungsaufgabe.
- (8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinne des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden ist. Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen (Absatz 4) muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringente Lösungen finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 11

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Hausarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über das Thema der Hausarbeit entscheidet der bzw. die Lehrende.
- (4) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12

Präsentationen

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.

- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (4) Der schriftliche Teil einer Präsentation ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung für alle Gruppenmitglieder einheitlich.
- (4) Der Projektbericht ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 14

Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters. Seine Lage wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Modulprüfungen eines Semesters am Ende des vorhergehenden Semesters.
- (5) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 8 Absatz 3 vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 8 Absatz 4 die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlä-

gige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

§ 16

Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt werden, darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 71 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.Im übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (7) Bei Wahlpflichtmodulprüfungen ist die Zulassung auch zu verweigern, wenn der Studierende bereits insgesamt 6 Wahlpflichtmodulprüfungen nicht bestanden hat. § 20 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (8) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 17

Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten

- (1) Teilnahmeberechtigt an sonstigen Prüfungen sind nur Studierende, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Hausarbeit, einer Präsentation oder einer Projektarbeit ist am Anfang des Semesters zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Für die erforderlichen Unterlagen gilt § 16 Absatz 3. Eine Zurücknahme des Antrages ist nicht möglich.
- (3) § 16 Absätze 5 bis 8 gelten entsprechend.

§ 18

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Bei Prüfungen hat sich der Prüfling auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (2) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Hausarbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.
- (4) Die Regelungen gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen (§ 8 Absatz 4) entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

§ 22

Praxisprojekt

- (1) In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Praxisprojekt mit einer Dauer von 12 Wochen integriert.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Projekt wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxisprojekt wird der dem/ der Studiengangsbeauftragten bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt.

§ 23

Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren.
- (2) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 7 Absatz 2.

V. Bachelorarbeit

§ 24

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet in der Regel in Zusammenhang mit dem Praxisprojekt, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 15 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 15 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 25

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten, bestanden hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, wer zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

- (6) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 26

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zwei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der nicht-bestandenen Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 18 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 24 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 28

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 92 Abs. 6 HG.

§ 29

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 3 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (4) Zusätzlich erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Im Diploma Supplement wird neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ECTS-Grades nach dem folgenden System vergeben:

A	=	die besten 10 %
B	=	die nächsten 25 %
C	=	die nächsten 30 %
D	=	die nächsten 25 %
E	=	die nächsten 10 %
FX/F	=	nicht bestanden
- (6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 96 Abs. 4 HG).

§ 30

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des

Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 32

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 33

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 26.04.2006.

Bielefeld, den 06.07.2006

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Kettner
i. V. Prof. Dr. Kettner

Anlage 1

1) Studienverlaufsplan mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, Umfang und Lehrform und Leistungspunkten (CP):

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
BWL 01 Grundlagen der BWL 4 SU 5 CP	P/L 01 Produktion u. Absatz 4 SU 5 CP	CFR 04 Finanzierung und Investition 4 SU 5 CP	WI 13 eCommerce 1 2 SU + 2 P 5 CP	WI 14 eCommerce 2 2 SU + 2 P 5 CP	WI 48 Praxisarbeit 4 S 18 CP
CFR 01 Rechnungswesen 1 4 SU 5 CP	CFR 02 Rechnungswesen 2 4 SU 5 CP	- 1. Wahlpflichtmodul zur BWL siehe 2. 6 CP	WI 02 ERP-Systeme 1 2 VL + 2 Ü 4 CP	WI 03 ERP-Systeme 2 2 SU + 2P 5 CP	WI 49 Bachelor-Thesis - 12 CP
SP 01 Wirtschaftsenglisch 4 SU 5 CP	M/S 01 Mathematik für Ökonomen 4 SU 5 CP	SP 04 Englisch für Wirtschaftsinformatiker 4 SU 5 CP	WI 17 Information Management 4 SU 5 CP	SQ 01 Kommunikations- und Managementkompetenz 4 SU 5 CP	
WI 04 Programmieren 1 2 SU + 2 P 5 CP	WI 05 Programmieren 2 2 SU + 2 P 5 CP	WI 06 Programmieren 3 2 SU + 2 P 5 CP	- 2. Wahlpflichtmodul zur BWL siehe 2. 6 CP	WI 16 Projekt zur Wirtschaftsinformatik 4 P 15 CP	
M/S 03 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 4 SU 5 CP	WI 09 Datenbanken 1 2 SU + 2P 5 CP	WI 10 Datenbanken 2 2 SU + 2 P 5 CP	WI 15 Seminar zur Wirtschaftsinformatik 4 S 5 CP		
WI 07 Software Engineering 1 2 SU + 2P 5 CP	WI 08 Software Engineering 2 2 SU + 2 P 5 CP	WI 11 Betriebssysteme 4 SU 4 CP	WI 12 Rechnernetze 2 SU + 2 P 5 CP		

2) Wahlpflichtmodule zur BWL:

Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass jeder Studierende im 3. und im 4. Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul zur Betriebswirtschaftslehre belegt.

Jeder Studierende muss für mindestens 2 der im Folgenden angegebenen Module die Modulprüfung erfolgreich ablegen. Hat ein Studierender mehr als 2 dieser Module erfolgreich absolviert, so zählen die 2 als erstes (ausschlaggebend ist das Prüfungsdatum) bestandenen Module als Wahlpflichtmodule. Alle nachfolgend bestandenen Module sind Zusatzmodule nach §30 der Prüfungsordnung.

Die Wahlpflichtmodule können je nach aktuellem Lehrangebot aus der folgenden Liste frei gewählt werden. Alle hier aufgeführten Module sind mit 6 Credit Points bewertet.

Fachrichtung Außenwirtschaft

AW 31	Cross Culture	4 SU
AW 32	Internationales Management	4 SU
AW 33	Internationales Marketing	4 SU
AW 34	Interational Sales	4 SU
AW 35	Enterprise Risk Management	4 SU
AW 36	Multinational Business Finance	4 SU
AW 37	Manager in International Economy	4 SU
AW 38	International Economy	4 SU
AW 39	Business and Politics in the European Union	4 SU

Fachrichtung Controlling, Finanz- und Rechnungswesen

CFR 31	Jahresabschluss u. Finanzmanagement 1	4 SU
CFR 32	Kosten- und Leistungsrechnung 2	4 SU
CFR 33	Strategisches Controlling	4 SU

CFR 34	Operatives Controlling	4 SU
CFR 35	Informationsmanagement	4 SU
CFR 36	Bilanzanalyse und -gestaltung	4 SU
CFR 37	Konzernrechnungslegung	4 SU
CFR 38	Finanzmanagement 2	4 SU
CFR 39	Controlling in Non-Profit Organisationen	4 SU
CRR 40	Internationales Controlling	4 SU

Fachrichtung Produktion und Logistik

P/L 31	Logistikmanagement	4 SU
P/L 32	Logistiksysteme	4 SU
P/L 33	Materialfluss und Logistik	4 SU
P/L 34	Produktionsmanagement 1	4 SU
P/L 35	Produktionsmanagement 2	4 SU
P/L 36	Produktionsmanagement 3	4 SU

Fachrichtung Marketing

MKT 31	Marktinformation	4 SU
MKT 32	Marketing-Mix 1	4 SU
MKT 33	Marketing-Mix 2	4 SU
MKT 34	Vertriebsmanagement	4 SU
MKT 35	Marketingmanagement	4 SU
MKT 36	Institutionelles Marketing	4 SU
MKT 37	Markenmanagement	4 SU

Fachrichtung Personal und Organisation

P/O 31	Betriebsorganisation 1	4 SU
--------	------------------------	------

P/O 32	Personalwirtschaft 1	4 SU
P/O 33	Arbeitsrecht	4 SU
PO 34	Betriebsorganisation 2	4 SU
P/O 35	Personalwirtschaft 2	4 SU
P/O 36	Aus- und Weiterbildung, Personalauswahlverfahren	4 SU
P/O 37	Personalmanagement mit SAP R/3	4 P

Fachrichtung Management

BWL 02	Management	4 S
P/O 01	Personalführung	4 SU

Kürzel der Lehrformen

VL	-	Vorlesung		P	-	Praktikum/Projekt
SU	-	seminaristischer Unterricht		S	-	Seminar
Ü	-	Übung				

Anlage 2

Modulbeschreibungen

1. Semester

Modulbezeichnung: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Modul-Nr.: 5 BWL 01
Qualifikationsziel: Die Hörer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes zu sehen. Durch Übungen sind sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangt.	
Lehrinhalte: Auseinandersetzung mit dem betriebswirtschaftlichen Ansatz: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre • Einordnung der BWL als wissenschaftliche Disziplin • Das ökonomische Prinzip als Grundlage der Wirtschaftswissenschaften Begriff Betrieb und Unternehmung: <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale • Systematisierung von Unternehmen/Betriebstypologie Grundmodell der Entscheidungstheorie: <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Modellen als methodischer Ansatz der BWL • Elemente eines Entscheidungsmodells <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsalternativen - Rahmenbedingungen - Zielsetzungen - Handlungsfolgen System der betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittel • Personal • Werkstoffe Unternehmensführung <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgabe der Führung • Führungsstile des Managements • Management-by-Konzepte als Führungsprinzipien Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und -synthese • Leitungssysteme • Ablauforganisation Entscheidungsorientierte Behandlung grundlegender Fragestellungen im Struktur- und Prozessbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsformwahl • Standortwahl • Entscheidungen über Unternehmensverbindungen • Kennzeichnung der betrieblichen Funktionen 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Rechnungswesen 1	Modul-Nr.: 5 CFR 01
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer beherrschen die Grundzüge der doppelten Buchführung, der Buchungstechnik sowie der Bilanzierung nach deutschem Handelsrecht und lernen die elementaren Unterschiede zum deutschen Steuerrecht sowie zu den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen kennen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Bereiche des Rechnungswesens • gesetzliche Grundlagen und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Inventur, Inventar, Bilanz, • Bestandskonten und Erfolgskonten, Sach- und Personenkonten • Berechnungen und Buchungen in wichtigen Sachbereichen des Unternehmens (Beschaffung, Absatz, Anlagenbuchführung, Finanzierung und Zahlungsverkehr, Lohn- und Gehaltsabrechnung) • Periodenabgrenzung und Jahresabschlussarbeiten 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Wirtschaftsenglisch	Modul-Nr.: 5 SP 01
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Vorkenntnisse aktivieren • Grundvokabular Wirtschaft erwerben • Hör- und Leseverstehen erweitern • Selbständigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Unternehmensumfeld erwerben • Fertigkeiten in Teamwork und Präsentation erweitern 	
Lehrinhalte: Die Studierenden eignen sich Grundkenntnisse der englischen Wirtschaftssprache an. Behandelt werden kommunikative Fertigkeiten wie Kontaktaufnahme, Telefonieren und Korrespondenz, fachliche Bereiche wie Marketing, Personal/Organisation, Rechnungswesen sowie das ökonomische Umfeld von Unternehmen. <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie mit Durchlauf durch diverse Funktionsbereiche eines Unternehmens • Simulationen in Gruppenarbeit incl. Präsentationen und Berichte • Anleitung und Coaching von Kommunikationssituationen 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	Modul-Nr.: 5 M/S 03
Qualifikationsziel: Die Hörer erlernen die elementaren Begriffe der Mathematik, die als Grundlagen der Wirtschaftsinformatik dienen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aussagenlogik • Mengen • Zahlen und Zahlentheorie • Relationen • Kombinatorik • Regressionsanalyse • Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Programmieren 1	Modul-Nr.: 5 WI 04
Qualifikationsziel: Die Studierenden beherrschen am Ende der Veranstaltung die Grundlagen der Programmiersprache Java. Dazu gehören u.a. elementare Daten- und Kontrollstrukturen, das Programmieren von Objektklassen, die Fehlerbehandlung und die ersten grundlegenden Klassenbibliotheken der J2EE Umgebung.	
Lehrinhalte: Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Informatik, Computer, Software, Programm • Compiler vs. Interpreter • historische Entwicklung von Java • Java, Java Virtual Machine und das Internet Java-Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Grundelemente von Java-Programmen • Programmgrundstruktur • Zeichenorientierte Ein-/Ausgabe • Einfache Datentypen und Variablen • Elementare Anweisungen Kontrollstrukturen <ul style="list-style-type: none"> • Bedingte Anweisungen • Schleifen • Unterprogramme und Methoden Objektorientierte Programmierung in Java <ul style="list-style-type: none"> • Objektorientierte Philosophie • Objektklassen • Felder elementare Klassen-Bibliotheken	

<ul style="list-style-type: none"> • java.lang • java.math • java.util
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit

Modulbezeichnung: Software Engineering 1	Modul-Nr.: 5 WI 07
Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen die im Zuge einer Softwareentwicklung anfallenden Aufgaben und darüber hinaus typische aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen von Entwicklungsvorhaben kennen. Sie werden mit grundlegenden Techniken vertraut, die das Software Engineering den Entwicklern für eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung an die Hand gibt. Die Studierenden lernen, diese Techniken im Rahmen der Gestaltung von Geschäftsprozessen, der Definition von Anforderungen an Softwaresysteme und des Projektmanagements anzuwenden.	
Lehrinhalte: Grundlagen des Software Engineerings (SE) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen • Eigenschaften von Software • Motivation und Historie des SE Grundlegende Konzepte des SE <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien • Sprachen, Methoden und Werkzeuge Organisation von Entwicklungsvorhaben <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Softwareentwicklung • Vorgehensmodelle • Projektorganisation • Projektmanagement Definition von Anforderungen an ein Softwaresystem <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung • Klassifizierung von Anforderungen • Pflichtenhefte • Prototyping Modellierung betrieblicher Informationssysteme <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen von Systemmodellen • Modellierungssprachen • Modellierungswerkzeuge • Modellierung von Geschäftsprozessen und Softwaresystemen 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung	

2. Semester

Modulbezeichnung: Produktion und Absatz	Modul-Nr.: 5 P/L 01
Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen im Modul „Produktion und Absatz“ die zwei Hauptfunktionen des betrieblichen Leistungsprozesses kennen. Die „Produktion“ im Sinne von Leistungserstellung und der „Absatz“ im Sinne von Leistungsverwertung werden dabei gleichgewichtig dargestellt. Im Teil Produktion sollen die Studierenden einen Überblick über das Lehrgebiet Produktion gewinnen. Sie sollen die wesentlichen Begriffe, Kennzahlen, Methoden sowie die notwendige Terminologie erlernen. Im Teil Absatz sollen die Studierenden einen Überblick über die betrieblichen Absatzaufgaben erhalten und ihr Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen verbessert werden. Außerdem erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer absatzwirtschaftlicher Aufgaben marktwirtschaftlich tätiger Unternehmen. Die Behandlung absatzwirtschaftlicher Fragestellungen erfolgt unter Zugrundelegung eines modernen, integrierten Marketingansatzes.	
Lehrinhalte: <u>Produktion:</u> Die wichtigsten Prozesse der Leistungserstellung und der beteiligten Faktoren umfasst folgende zentrale Einzelthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Produktion - Bedeutung der Produktion • Einsatzfaktoren in der Produktion: <ul style="list-style-type: none"> - Menschliche Arbeit und Leistung - Betriebsmittel - Werkstoffe • Produktions- und Kostentheorie: <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion vom Typ A - Produktionsfunktion vom Typ B • Produktionsprogrammplanung: <ul style="list-style-type: none"> - bei freien Kapazitäten - bei Engpässen • Erzeugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugnideen - Erzeugnismerkmale - Standardisierung - Erzeugnisbeschreibung • Produktionsbereiche <u>Absatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung des Absatzes im Rahmen der betrieblichen Funktionen - Marketing als moderner Ansatz zur Lösung absatzwirtschaftlicher Problemstellungen • Daten der Marketingpolitik: <ul style="list-style-type: none"> - Grundprobleme der betrieblichen Informationspolitik - Informationsbereiche der betrieblichen Marketingpolitik - Aufbau und Funktion der SWOT-Analyse • Aufbau eines Marketingkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteile des Marketingkonzeptes 	

<ul style="list-style-type: none"> - Marketingziele - Marketingstrategien - Marketing-Mix • Marketinginstrumentarium: <ul style="list-style-type: none"> - Produktpolitik - Preispolitik - Distributionspolitik - Kommunikationspolitik • Organisation des Absatzes • Informations- und Steuerungsinstrumente des Absatzes <ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung - Absatzplanung - Absatzkontrolle
Prüfung: Klausur

Modulbezeichnung: Rechnungswesen 2	Modul-Nr.: 5 CFR 02
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer beherrschen die Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Aufbau und Funktionsweise der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung sowie einfacher Kostenrechnungssysteme. Sie lernen anhand von Fallstudien diese Kenntnisse praktisch anzuwenden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Grundbegriffe der KLR, Abgrenzung vom externen Rechnungswesen, einfache Kennzahlensysteme • Kostenartenrechnung, Ermittlung und Erfassung aller relevanten Kostenarten (Materialkosten, Personalkosten, Dienstleistungen, öffentliche Abgaben, kalkulatorische Kosten etc.) • Kostenstellenrechnung mit Betriebsabrechnungsbogen, innerbetriebliche Leistungsverrechnung • Kostenträgerstückrechnung, Kostenträgerzeitrechnung • Kostenrechnungssysteme auf Vollkostenbasis (Istkostensysteme, Normalkostensysteme, Plankostensysteme) 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Mathematik für Ökonomen	Modul-Nr.: 5 M/S 01
Qualifikationsziel: In der Veranstaltung werden Grundlagen der quantitativen Methoden der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Dies sind insbesondere Elemente der linearen Algebra, die bei linearen ökonomischen Systemen und statistischen Problemen auftreten. Ferner werden lineare Optimierungsprobleme behandelt. Ein zweiter wesentlicher Teil des Lehrinhalts ist die Analysis mit der Finanzmathematik. Ein Teil der Rechnungen werden mit Microsoft Excel und Scilab durchgeführt.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Elemente der Matrixalgebra • Ökonomische Anwendungen von Matrizen • Lineare Gleichungssysteme • Einführung in die lineare Optimierung • Finanzmathematik • Differentialrechnung • Extremwertberechnung 	
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Kohn: Mathematik für Betriebswirte; Skriptum • Ohse: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1; • Ohse: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2; • Klein: Mathematical Methods for Economics • Tietze: Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik • Tietze Einführung in die Finanzmathematik • Sydsæter, Hammond: Essential Mathematics for Economic Analysis 	
Prüfung: Klausur	

Modulbezeichnung: Programmieren 2	Modul-Nr.: 5 WI 05
Qualifikationsziel: Die Hörer lernen die Komponenten der Programmiersprache Java kennen, die zur Entwicklung komplexer Systeme notwendig sind. Dazu gehören u.a. die Entwicklung von Java-Programmen unter Einsatz einer IDE-Plattform, die Ein-/Ausgabe-Steuerung, das Programmieren von Java-Applets und die Fehlerbehandlung.	
Lehrinhalte: Einführung in das Arbeiten mit einer Java-Entwicklungsumgebung <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Komponenten einer Java-IDE • Versions- und Team-Management • Debuggen von Java-Programmen Klassenhierarchien <ul style="list-style-type: none"> • Vererbung und Polymorphismus • Interfaces • Pakete und geschachtelte Klassen Standard-Ein-/Ausgabe <ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der E-/A-Steuerung in Java • Dateiverarbeitung • Standard-Klassenbibliothek Graphische Benutzeroberflächen <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von GUI-Anwendungen • AWT vs. Swing • Ereignissteuerung • Layoutelemente • Controls Fehler und Ausnahmebehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerklassen • Exceptions • Vererbung und Exceptions 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
Voraussetzungen: Diese Veranstaltung setzt grundlegende Kenntnisse der Programmiersprache Java, wie sie z.B. in einer Einführungsveranstaltung zum Programmieren vermittelt werden, voraus.	

Modulbezeichnung: Software Engineering 2	Modul-Nr.: 5 WI 08
Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen die methodische Transformation der Anforderungen an ein Softwaresystem in eine adäquate Lösung. Sie lernen dabei die Objektorientierung als einen den gesamten Entwicklungsprozess tragenden ganzheitlichen Ansatz für die Softwareentwicklung kennen. Insbesondere in den begleitenden Rechnerpraktika erfahren sie, wie durch den Einsatz von Entwicklungswerkzeugen Effizienz und Qualität der Konstruktion von Lösungen gesteigert werden können.	
Lehrinhalte: Gestaltung von Systemschnittstellen <ul style="list-style-type: none"> • Mensch/Maschine-Schnittstellen • Schnittstellen zu Nachbarsystemen • Modellierung von Schnittstellen Entwurf von Softwaresystemen <ul style="list-style-type: none"> • Systementwurf • Komponentenentwurf • Allgemeine Entwurfskonzepte • Objektorientierte Entwurfskonzepte • Transformation von fachlichen Anforderungen • Modellierung von Softwarearchitekturen • Codegenerierung Integration, Test und Prüfung von Softwaresystemen <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Integrations- und Testplänen • Testmethoden Querschnittsfunktionen der Softwareentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung • Konfigurationsmanagement • System- und Benutzerdokumentation 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung	
Voraussetzungen: Grundkenntnisse auf den Gebieten Software Engineering und Programmierung	

Modulbezeichnung: Datenbanken 1	Modul-Nr.: 5 WI 09
Qualifikationsziel: Die Hörer beherrschen am Ende der Veranstaltung die Konzepte für die Modellierung, den Entwurf, die Benutzung und die Implementierung von Datenbanken. In der praktischen Anwendung haben sie den Umgang mit relationalen Datenbanken und der Sprache SQL erlernt.	
Lehrinhalte: Grundlegende Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Aufgaben von DBS • Aufbau und Funktionen eines DBS • Einsatzgebiete, Grenzen, Tendenzen • Datenbanksystemkonzepte und Architektur Konzeptionelle Datenmodellierung <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Entity-Relationship-Modellen • Erweiterungen von ER-Modellen • Objektorientierte Datenmodelle Das relationale Modell <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte des relationalen Modells • Integritätsbedingungen • Update-Operationen • Basisoperationen in relationaler Algebra Die Datenbanksprache SQL <ul style="list-style-type: none"> • Datendefinition • Anfragen • Insert-, Update- und Delete-Anweisungen Datenbankentwurf <ul style="list-style-type: none"> • Logischer Datenbankentwurf • Funktionale Abhängigkeiten • Normalisierung Sichten <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbildung • Problemklassen von Sichten • Sichten in SQL Transaktionen <ul style="list-style-type: none"> • Nebenläufigkeit und Anomalien • ACID Eigenschaften von Transaktionen • Ausführungspläne und Serialisierbarkeit • Transaktionsunterstützung in SQL 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
Voraussetzungen: Von den Hörem der Veranstaltung wird erwartet, dass sie den Begriff des Algorithmus beherrschen und die elementaren Daten- und Kontrollstrukturen der Programmierung kennen. Dies sind klassische Inhalte einer Einführungsveranstaltung zum Programmieren (z.B. Programmieren 1).	

3. Semester

Modulbezeichnung: Programmieren 3	Modul-Nr.: 5 WI 06
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer erlernen die Entwicklung von verteilten Informationssystemen mit Java. Sie beherrschen am Ende der Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • die Verwendung von vorgefertigten Bausteinen • die Entwicklung von Client-Server-Anwendungen und verstehen die Prinzipien und die Struktur von Anwendungsarchitekturen.	
Lehrinhalte: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung der Anwendungsentwicklung mit Java in ausgewählten Gebieten wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenläufigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen - Threads - Synchronisation und Kommunikation • Client-Server-Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Sockets - RMI - CORBA • Client-Programmierung (Applets) • Datenbankanbindung (JDBC, dynamisches SQL) • Server-Programmierung (Servlets, JSP) • Enterprise Java Beans (Komponenten- und Programmiermodell, Arten von Beans) 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
Voraussetzungen: Diese Veranstaltung setzt Kenntnisse der Programmiersprache Java voraus. Neben den Grundlagen der Programmierung sollten die Teilnehmer das Arbeiten mit einer Programmierumgebung und das Entwickeln graphischer Benutzeroberflächen beherrschen. Neben Programmiergrundlagen müssen die Teilnehmer das relationale Datenbankmodell und die Sprache SQL beherrschen. Beides ist Gegenstand der Veranstaltung Datenbanken 1.	

Modulbezeichnung: Finanzierung und Investition	Modul-Nr.: 5 CFR 04
Qualifikationsziel: Am Ende der Veranstaltung sind die Zuhörer in der Lage, finanzwirtschaftliche Sachverhalte über Zahlungsreihen abzubilden. Sie haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der rechnerischen Bewältigung von Entscheidungsproblem aus den Bereichen Finanzierung und Investition erworben.	
Lehrinhalte: Finanzierung: Grundlagen:	

<ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgaben der Finanzierung • Finanzierungsziele Kapitalbedarfsermittlung und Finanzplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbedarfsrechnung für ein neu zu errichtendes Unternehmen • Liquiditätsplan • Finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Finanzierungsregeln Klassische Finanzierungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsfinanzierung • Kreditfinanzierung • Innenfinanzierung Sonderformen der Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • Leasing • Factoring und Forfaitierung • Swaps • Venture Capital <u>Investition:</u> Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegriff und Investitionsarten • Typen von Investitionsentscheidungen Investitionsplanung und Investitionsentscheidung: <ul style="list-style-type: none"> • Modellmäßige Betrachtung • Ermittlung der entscheidungsrelevanten Daten • Verfahren der Investitionsrechnung (Überblick) Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Lösung des Vorteilhaftigkeitsproblems • Kapitalwertmethode • Interne-Zinsfuß-Mehode • Annuitätenmethode • Dynamische Amortisationsrechnung • Wahlproblem • Optimale Nutzungsdauer und Ersatzproblem Statische Verfahren der Investitionsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenvergleichsrechnung • Gewinnvergleichsrechnung • Rentabilitätsrechnung • Statische Amortisationsrechnung • Investitionsplanung und -entscheidung, • Anwendung der Investitionsrechnung, insbesondere Einsatz von dynamischen und statischen Verfahren der Investitionsrechnung.
Prüfung: Klausur

Modulbezeichnung: Englisch für Wirtschaftsinformatiker	Modul-Nr.: 5 SP 04
Qualifikationsziel: Ziel ist es, bei der Bearbeitung einer konkreten Aufgabenstellung durchgängig die englische Sprache anzuwenden. Die Fähigkeit zur informellen Korrespondenz, Problembeschreibung, Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen, Berichterstattung etc. in Englisch soll vertieft werden. Ein zweites Ziel ist es, Schlüsselkompetenzen in Projektarbeit, Präsentationstechniken und Teamwork zu vermitteln. Gruppenarbeitsphasen sollen in englischer Sprache absolviert werden. Dies bereitet auf die Berufspraxis der Wirtschaftsinformatikerin / des Wirtschaftsinformatikers vor, in der oft in internationalen Projektteams gearbeitet wird.	
Lehrinhalte: Durchführung einer Projektarbeit in durchgängig englischer Sprache in betreuten Gruppen zu einer einfachen Aufgabenstellung, nach Möglichkeit aus dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik.	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Datenbanken 2	Modul-Nr.: 5 WI 10
Qualifikationsziel: Die Hörer können am Ende der Veranstaltung ein Konzept zur Datensicherheit und Datenintegrität relationaler Datenbanken realisieren. Sie kennen aktuelle Modellerweiterungen rel. DBS und die Grundlagen analytischer Informationssysteme.	
Lehrinhalte: Rechtevergabe und Zugriffskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsmodelle • Rechtevergabe in SQL Datenbankintegrität und Trigger <ul style="list-style-type: none"> • Architekturen zur Integritätssicherung • Klassifikation von Integritätsbedingungen • Integritätsbedingungen in SQL • prozedurale SQL-Erweiterungen • Integritätssicherung durch Trigger Objektrelationale Datenbanken <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte objektorientierter Datenbanken • Objektdatenbanken • Objektrelationale Datenbanksysteme Datenbanksystemtechnik <ul style="list-style-type: none"> • interne Datenbank- und Speicherorganisation • Verarbeitung und Optimierung von Anfragen • Physischer Datenbankentwurf und Tuning Data Warehousing und OLAP <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau analytischer Informationssysteme • Data Warehouse Architektur • Data Warehouse Modellierung und Entwurf 	

<ul style="list-style-type: none"> • OLAP Konzepte und Operationen • ROLAP, MOLAP, HOLAP Data Mining <ul style="list-style-type: none"> • Klassifikation • Data Mining Techniken • Assoziationsregeln • Sequenzanalyse
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit
Voraussetzungen: Von den Hörern der Veranstaltung wird erwartet, dass sie das relationale Datenbankmodell, den Datenbankentwurf (wie es in Datenbanken1 vermittelt wird). Ausserdem sollten sie den Begriff des Algorithmus beherrschen und die elementaren Daten- und Kontrollstrukturen der Programmierung kennen. Dies sind klassische Inhalte einer Einführungsveranstaltung zum Programmieren (wie es in Programmieren 1 vermittelt werden).

Modulbezeichnung: Betriebssysteme	Modul-Nr.: 5 WI 11
Qualifikationsziel: Die Hörer lernen Aufbau und Funktionsweise der zentralen Hardware-Komponenten eines Computers sowie die Arbeitsweise und grundlegenden Techniken von Betriebssystemen kennen. Studierende können am Ende der Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Hardware-Komponenten eines Computers benennen • Deren Aufbau und Funktionsweise erläutern • Aufgaben und Arbeitsweise von Betriebssystemen beschreiben • Aufgaben der Systembetreuung erläutern • Die Sicherheit eines Rechners beurteilen Der seminaristische Unterricht wird durch praktische Beispiele ergänzt, in denen das tägliche Arbeiten mit Betriebssystemen demonstriert wird.	
Lehrinhalte: Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Definition des Begriffs Betriebssystem • Aufgaben und Ziele • Beispiele Hardware <ul style="list-style-type: none"> • Prozessor (CPU) • Virtueller und realer Hauptspeicher • Festplatten • Interrupts • Busse Betriebssysteme <ul style="list-style-type: none"> • Modularer Aufbau • Anforderungen an Betriebssysteme • Aufgaben von Betriebssystemen • Booten eines Rechners • Konfiguration eines Rechners • Regelmäßige Aufgaben der Systembetreuung 	

<p>Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozesskontext • Prozesszustände • Scheduling • Probleme beim Arbeiten mit Prozessen <p>Dateien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dateien und Verzeichnisse • Implementierung von Dateien <p>Rechnersicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortsicherheit • Rechteverwaltung • Passwortregeln • Datensicherung • Verschlüsselung
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit</p>

4. Semester

<p>Modulbezeichnung: eCommerce 1</p>	<p>Modul-Nr.: 5 WI 13</p>
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Die Hörer beherrschen am Ende der Veranstaltung die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des eCommerce. Sie sind mit technologischen Aspekten vertraut und sind sicher im Umgang mit HTML. Daneben haben sie besondere Sicherheitsaspekte von eCommerce-Anwendungen und die Besonderheiten von analytischen Informationssystemen im eCommerce kennen gelernt.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Geschäftsmodelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • B2C, B2B, B2G, C2C, ... • Portale, Auktionen, Marktplätze, ... <p>eBusiness-Funktionen in der Betriebswirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • eMarketing • eProcurement • eLogistics and eFulfillment <p>Technologie und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • EDIFACT • eCommerce-Anwendungsarchitektur • Einführung in HTML und XHTML • Software-Agenten für eCommerce <p>Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kryptographie • Secure HTTP • SecureSocket Layer (SSL) <p>Business Intelligence</p> <ul style="list-style-type: none"> • User Action Tracking • Clickstream-Analyse • Data Mining von Internetdaten 	
<p>Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit</p>	
<p>Voraussetzungen:</p> <p>Von den Hörern der Veranstaltung wird erwartet, dass sie den Begriff des Algorithmus beherrschen und die elementaren Daten- und Kontrollstrukturen der Programmierung kennen. Dies sind klassische Inhalte einer Einführungsveranstaltung zum Programmieren (z.B. Programmieren 1).</p>	

Modulbezeichnung: ERP-Systeme 1	Modul-Nr.: 5 WI 02
Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Kenntnisse über Struktur und spezifische Arbeitsweise integrierter betriebswirtschaftlicher Standardsoftware (ERP-Software). Am Beispiel eines bereits eingerichteten ERP-basierten Informationssystems einer Modellfirmengruppe wird gezeigt, wie Geschäftsprozesse durchgängig und modulübergreifend umgesetzt werden. Ein Teil der Veranstaltung wird in Form einer Übung angeboten. Hierbei werden ausgewählte Geschäftsprozesse praktisch durchgeführt. Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse über die grundsätzliche Arbeitsweise von ERP Systemen.	
Lehrinhalte: Einführung in das ERP Konzept <ul style="list-style-type: none"> • Geld- und Güterkreislauf des Unternehmens mit Informationsschicht • ERP-Systeme (Ziel, Konzeption, Probleme) • Strukturierung von ERP-Systemen • Integrationsformen • Konzepte der integrierten Datenverarbeitung • Beschreibungssprachen für ERP-Systeme Überblick über die R/3 Kernmodule (betriebswirtschaftliche Aufgaben, Komponenten, Organisationseinheiten) <ul style="list-style-type: none"> • Personalwirtschaft • Vertrieb • Materialwirtschaft • Produktionsplanung und -steuerung • Finanzwesen • Controlling Durchführung von Fallstudien (Die SAP-Module werden anhand von übergreifenden Geschäftsprozessen vorgestellt) <ul style="list-style-type: none"> • Logistik-Fallstudie(n) • Controlling-Fallstudie(n) • Finanzwesen-Fallstudie(n) 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Rechnernetze	Modul-Nr.: 5 WI 12
Qualifikationsziel: Die Hörer lernen die Technik und Funktionsweise von lokalen und Weitverkehrsnetzen kennen. Schwerpunkte sind Aufbau und Zusammenspiel der Protokolle des TCP/IP-Protokollstacks (Internet) und Netzwerksicherheit. Studierende können am Ende der Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten gängigen Protokolle benennen • Deren Aufgaben und deren Aufbau erläutern • Das Zusammenspiel der Protokolle beschreiben • Die Komponenten der Netzwerksicherheitsarchitektur benennen und deren Wirkungsweise u. Wirksamkeit erläutern 	
Lehrinhalte: Grundlagen der Vernetzung Das ISO/OSI Schichtenmodell Lokale Netze <ul style="list-style-type: none"> • Ethernet • Token Ring • WLAN • Bluetooth Weitverkehrsnetze <ul style="list-style-type: none"> • ATM • ISDN • DSL • X.25 / Frame Relay Aktive Netzwerkkomponenten <ul style="list-style-type: none"> • Switches • Bridges • Router / Gateways Der TCP/IP-Protokollstack <ul style="list-style-type: none"> • IP • TCP • UDP • Routing-Protokolle • DNS • Protokolle der Anwendungsschicht Netzwerksicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Firewall-Komponenten • Firewall-Architekturen • Kryptographie • Intrusion Detection • Virtuelle private Netzwerke 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit	

Modulbezeichnung: Seminar zur Wirtschaftsinformatik	Modul-Nr.: 5 WI 15
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Die Teilnehmer sind im Anschluss an die Veranstaltung in der Lage, sich selbständig in ein aktuelles Thema der Wirtschaftsinformatik einzuarbeiten, das Thema in einem wissenschaftlichen Vortrag zu präsentieren und zu diskutieren und in einer schriftlichen Ausarbeitung aufzubereiten.</p> <p>Im Rahmen dieser Veranstaltung werden neben fachlichen Inhalten als weitere Lernziele das wissenschaftliche Arbeiten und Schlüsselkompetenzen in Kommunikations- und Präsentationstechniken vermittelt.</p> <p>Die bearbeiteten Themen heben sich in ihrer Aktualität von den Inhalten der anderen Lehrveranstaltungen ab. Hier werden insbesondere Themen, die den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln aufgegriffen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Beispielhaft können Seminarthemen aus den folgenden Themengebieten angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Software Engineering • Informationssysteme • ERP-Systeme • Netzwerktechnologie • e-Business 	
<p>Prüfungen: Präsentation</p>	
<p>Voraussetzungen:</p> <p>Abhängig von dem jeweiligen Themengebiet, können die Inhalte der Module der vorhergehenden Semester als Voraussetzung erwartet werden.</p>	

Modulbezeichnung: Information Management	Modul-Nr.: 5 WI 17
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Die Teilnehmer der Lehrveranstaltung erhalten einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Informationsmanagements und lernen deren wechselseitigen Abhängigkeiten sowie den Zusammenhang von Unternehmens- und IT-Strategie kennen. Darüber hinaus entwickeln die Hörer die Fähigkeit, typische Einzelfragen des Informationsmanagements unter Nutzung bewährter Techniken aus der Praxis zu beantworten.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele des Informationsmanagements • Unternehmensstrategie/Geschäftsprozesse/Informationssysteme • Gegenstände des Informationsmanagements • Strategisches Informationsmanagements • Operatives Informationsmanagements • Grundlegende Organisationskonzepte für die betriebliche Informationsverarbeitung • Ausgewählte Methoden und Werkzeuge des Informationsmanagements 	
<p>Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit</p>	

5. Semester

Modulbezeichnung: ERP-Systeme 2	Modul-Nr.: 5 WI 03
Qualifikationsziel: <i>Den Hörern wir ein Einblick in die grundlegenden Konzepte zeitgemäßer ERP-Systeme vermittelt. Sie erhalten einen Einblick in typische Softwarearchitekturen von ERP-Systemen.</i> Da ERP-Systeme in aller Regel auf der Basis von Standard-Software realisiert werden, werden die Teilnehmer der Lehrveranstaltung in die Lage versetzt, bei der Auswahl und Einführung solcher Softwaresysteme systematisch vorzugehen und einen reibungslosen Systembetrieb sicherzustellen. Ein weiteres Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Hörer in die Lage zu versetzen, ERP-Systeme mit anderen innerbetrieblichen Informationssystemen, aber auch den Anwendungssystemen anderer Unternehmen zu integrieren.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Architektur von ERP-Systemen • Aufgaben der Systemverwaltung • Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Standardsoftware • Methoden zur Auswahl von Standardsoftware • Customizing von Standard-Software • Erweiterungsprogrammierung • Standardisierte Schnittstellen von ERP-Systemen 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
Voraussetzungen: Grundlagen der Programmierung, der Software Technik (wie sie in Programmieren 1 und Software Engineering 1 vermittelt werden) und Verständnis für den Aufbau von ERP-Systemen und die Abbildung betriebswirtschaftlicher Prozesse in solchen Systemen (wie sie in ERP 1 vermittelt werden) werden vorausgesetzt.	

Modulbezeichnung: eCommerce 2	Modul-Nr.: 5 WI 14
Qualifikationsziel: Die Hörer erlernen die Standardtechnologien und Sprachen zur Realisierung von e-Commerce-Anwendungen. Dazu gehören insbesondere die Sprachen Java-Script und XML und die Entwicklung datenbankgestützter Webseiten mit PHP und MySQL.	
Lehrinhalte: Java-Script <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Objekte • Sprachelemente • Reguläre Ausdrücke • Ereignisse PHP und MySQL <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der MySQL-Datenbank • Grundlagen von PHP • MySQL-Daten mit PHP im Web publizieren • Inhalte formatieren und veröffentlichen • Cookies und Sessions XML <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von XML • XML und verwandte Technologien • XML-Dokumente und DTD • Elemente und Attribute • XML-Schema • XML-Werkzeuge 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
Voraussetzungen: Grundlagen der Programmierung (wie sie in Programmieren 1 und 2 vermittelt werden) und der Datenbanktechnologie (wie sie in Datenbanken 1 vermittelt werden) werden vorausgesetzt. Außerdem sollten die Teilnehmer HTML- und XHTML-Kenntnisse (wie sie in eCommerce 1 vermittelt werden) besitzen.	

Modulbezeichnung: Projekt zur Wirtschaftsinformatik	Modul-Nr.: 5 WI 16
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer haben eine umfangreiche Projektarbeit in einer Gruppe von in der Regel 3 - 5 Studierenden während des Semesters zu bearbeiten. Die Ergebnisse sind während der Semesters in Statussitzungen vor zu stellen. Der Lehrende begleitet in Präsenzstunden die Projekte als Coach und Berater. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden neben fachlichen Inhalten als weitere Lernziele das wissenschaftliche Arbeiten und Schlüsselkompetenzen sowohl in Kommunikations- und Präsentationstechniken als auch in der Teamarbeit vermittelt.	
Lehrinhalte: Beispielhaft können Projektthemen aus den folgenden Themengebieten angeboten werden: <ul style="list-style-type: none"> • Software Engineering • Datenbanken und Informationssysteme • ERP-Systeme • Netzwerktechnologie • e-Business 	
Voraussetzungen: Abhängig von dem jeweiligen Themengebiet, können die Inhalte der Module der vorhergehenden Semester als Voraussetzung erwartet werden.	

6. Semester

Modulbezeichnung: Praxisarbeit	Modul-Nr.: 5 WI 48
Qualifikationsziel: Die Aufgabe des Praktikums besteht darin, die realen betrieblichen Rand- und Rahmenbedingungen der Wirtschaftsinformatik kennen zu lernen. Das Praktikum soll als methodisch fundierte Tätigkeit mit einem konkreten Berufsbezug außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs stattfinden. Durch die Mitarbeit in konkreten Aufgabenstellungen sollen die Studierenden das während des Studiums erworbene Wissen in der betrieblichen Praxis einsetzen und festigen.	
Lehrinhalte: Der Inhalt bestimmt sich durch die sinngemäße Anwendung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik. Dazu gehören die Wahl einer Praktikumsstelle, Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums und Vorbereitungsgespräche mit dem Dozenten. Außerdem findet in dem begleitenden Seminar ein regelmäßiges Coaching und Monitoring des Lernerfolgs während der praktischen Tätigkeit im Unternehmen oder der Institution statt.	
Prüfung: Hausarbeit	
Voraussetzungen: sind durch die Prüfungsordnung geregelt	

Modulbezeichnung: Bachelor-Thesis	Modul-Nr.: 5 WI 49
Qualifikationsziel: In der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme der Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Lehrinhalte: Der Inhalt bestimmt sich durch die sinngemäße Anwendung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik.	
Prüfung: siehe Prüfungsordnung	
Voraussetzungen: sind durch die Prüfungsordnung geregelt	

Wahlpflichtmodule

Fachrichtung Außenwirtschaft

Modulbezeichnung: Cross Culture	Modul-Nr.: 5 AW 31
Qualifikationsziel: Die Hörer sollen sich einerseits ihrer eigenen Kultur bewusst werden und andererseits erkennen und bewerten können, dass zwischen ihrer eigenen Kultur und anderen Kulturkreisen teilweise erhebliche Unterschiede liegen. Ziel ist es Bewusstsein für die kulturellen Unterschiede zu erzeugen und andererseits Verhaltensregeln zu entwickeln um eine gute Arbeitsatmosphäre zwischen den Geschäftspartnern zu erzeugen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Die unterschiedlichen kulturellen Dimensionen • praktische Negativ - Verhaltensbeispiele • praktische Positiv - Verhaltensbeispiele • Fallbeispiele diverser Länder 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: Internationales Management	Modul-Nr.: 5 AW 32
Qualifikationsziel: Der Hörer soll in die Lage versetzt werden, die Managementaspekte und Herausforderungen im internationalen Umfeld besser zu verstehen und zu bewältigen. Aufbauend auf seinem erworbenen Managementwissen wird in diesem Kurs basierend auf den unten genannten Problemkreisen auf die interkulturellen Aspekte und auf die Vorgehensweisen/Einsatzmöglichkeiten der Instrumente eingegangen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsfelder des internationalen Managements • Organisationsstrukturen internationaler Unternehmen • Joint Venture • Einsatzmöglichkeiten internationaler Kooperationen bzw. internationaler Netzwerke (Chancen und Risiken) • internationale Holdingstrukturen • Idealtypische Strategiealternativen multinationaler Unternehmungen (internationale, multi-nationale, globale bzw. transnationale Strategie) • Merkmale transnationaler Strategien • theoretischer Strategiebildungsprozess im internationalen Umfeld • praktische Umsetzungsempfehlungen einer Internationalisierungsstrategie • Unternehmensplanung im internationalen Umfeld • Beteiligungskauf als Markteintrittsinstrument • Lizenzen als Internationalisierungskonzept • Franchisingsysteme I als Internationalisierungskonzept • Franchisingsysteme II als Internationalisierungskonzept • Kompensationsgeschäfte • Public Affairs - Management in international tätigen Unternehmen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Management by Objectives • Controlling in internationalen Unternehmen • Personalführung in internationalen Unternehmen • Anforderungen an einen globalen Managertyp • Markenführung in internationalen Unternehmen • Besonderheiten des CI/CD im internationalen Geschäft • Standortwahl von internationalen Unternehmen • Kommunikationsformen internationaler Unternehmen (Videokonferenz, Meetings, Telefonkonferenz)
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen

Modulbezeichnung: Internationales Marketing	Modul-Nr.: 5 AW 33
Qualifikationsziel: Die Hörer sollen einerseits erkennen und bewerten können, dass wenn die Komplexität der Internationalität nicht erkannt und berücksichtigt wird das Risiko des Scheiterns auf internationalen Märkten signifikant steigt. Andererseits soll der Hörer in die Lage versetzt werden, solche Risiken mit einer entsprechenden Denkhaltung zu begegnen und durch die Erlernung sowie Beherrschung des Einsatzes geeigneter Instrumente erfolgreich auf dem internationalen Parkett tätig zu werden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Internationale Marketing • Kontext der internationalen Marktbearbeitung • Umweltanalyse als zentrale Aufgabe der internationalen Marketingforschung I • Umweltanalyse als zentrale Aufgabe der internationalen Marketingforschung II • Risikoanalyse I im internationalen Marketing • Risikoanalyse II im internationalen Marketing • Planung der internationalen Marketingziele • Marktauswahlentscheidung im internationalen Marketing • Der richtige Zeitpunkt für den Markteintritt im internationalen Marketing • Produktpolitik I im internationalen Marketing • Produktmanagement im internationalen Marketing • Distributionspolitik im internationalen Marketing • Preispolitik im internationalen Marketing • Kommunikationspolitik I im internationalen Marketing • Kommunikationspolitik II im internationalen Marketing • Marktforschung I im internationalen Marketing • Marktforschung II im internationalen Marketing • Messewesen im internationalen Marketing • Marketingcontrolling I im internationalen Marketing • Marketingcontrolling II im internationalen Marketing • Kundenzufriedenheitsanalyse I im internationalen Marketing • Kundenzufriedenheitsanalyse II im internationalen Marketing • CRM/CAS Einsatzmöglichkeiten im internationalen Marketing • Organisatorische Einbindung des internationalen Marketings in die Unternehmensorganisation 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: International Sales	Modul-Nr.: 5 AW 34
Qualifikationsziel: Der Hörer soll auf die Besonderheiten des Verkaufs im internationalen Umfeld vorbereitet werden. Dabei sind die jeweiligen Chancen und Risiken der unterschiedlichen Verkaufsformen zu berücksichtigen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsformen im internationalen Geschäft • Vertriebsstrategieentwicklung im int. Vertrieb • Analyse der unterschiedlichen int. Distributionskanäle • Der int. Distributionskanal OEM / Industrie • Der int. Distributionskanal Handel (Einzel- und Großhandel) • Der int. Distributionskanal DIY • Der int. Distributionskanal Handwerk • Der int. Distributionskanal e-commerce • Multichannel Distribution • Planung und Erstellung von int. Dienstleistungskonzepten • Konditionsgestaltung je int. Distributionskanal insbesondere Preismanagement • Key account management mit internationalen Kunden • Führung von Handelsvertreter- und Reisendenorganisationen im internationalen Geschäft • Vertriebsorganisationen (Aufbau- und Ablauforganisation) sowie die internen Schnittstellenprobleme • Anforderungen, Auswahl und Ausstattung von Mitarbeitern im internationalen Vertrieb • Steuerung der internationalen Mitarbeiter im Innen- und Außendienst • Einsatzmöglichkeiten von CRM/CAS Systemen im internationalen Umfeld I • Optimierungsprozesse durch den Einsatz von CRM/CAS Systemen im internationalen Geschäft • Controllinginstrumente im internationalen Vertrieb I • Planung einer int. Vertriebsgesellschaft • Budgetierungsprozess einer int. Vertriebsgesellschaft • Steuerung einer int. Vertriebsgesellschaft • Verkaufsgesprächsformen im int. Vertrieb • Einführung in die Besonderheiten in der Verhandlungsführung im int. Vertrieb 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: Enterprise Risk Management	Modul-Nr.: 5 AW 35
Qualifikationsziel: Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die vielfältigen Facetten des unternehmerischen Risk Managements.	
Lehrinhalte: Grundlagen des Risikomanagements <ul style="list-style-type: none"> • Principal Agent Problematik • Eine systemtheoretische Erklärung • Corporate Governance • Rechtliche Anforderungen national und international Risikomanagement als Prozess <ul style="list-style-type: none"> • Risikoerfassung • Dokumentation • Evaluation • Risiko Hedging Applikationen des Risikomanagement <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiken • Kreditrisiken • Produktions- und Umweltrisiken • Politische Risiken • Portfolio Risk Management 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Multinational Business Finance	Modul-Nr.: 5 AW 36
Qualifikationsziel: Der Fokus dieser Veranstaltung liegt auf dem Finanzmanagement von multinationalen Unternehmen. Dabei erhält der Studierende einen Einblick in die internationalen Kapitalmärkte, erlernt Möglichkeiten der Absicherung von Marktpreisrisiken mittels der Anwendung von Terminmarkt-instrumenten und wird im Rahmen von Case Studies in strategisch, globalem Denken geschult.	
Lehrinhalte: Managing Multinational Operations <ul style="list-style-type: none"> • Repositioning Funds • Working Capital Management • International Methods of Payment International Trade Finance <ul style="list-style-type: none"> • Forfaiting • Factoring • Asset Backed Securities Foreign Investment Decisions <ul style="list-style-type: none"> • Foreign Direct Investment Theory and Strategy • Multinational Capital Budgeting • Cross-Border Mergers, Acquisitions, and Valuation International Financial Markets	

<ul style="list-style-type: none"> • Money Market • Bond Market • Stock Market • Foreign Exchange Management of Market Risk <ul style="list-style-type: none"> • FRAs/Forward/Futures • Interest Rate Swaps/ Cross Currency Swaps • Options
Prüfungen: Fallstudien, Seminararbeit, Präsentation, Klausur, mündl. Prüfung

Modulbezeichnung: Manager in International Economy	Modul-Nr.: 5 AW 37
Qualifikationsziel: Der Fokus dieser Veranstaltung liegt auf dem Management von multinationalen Unternehmen. Dabei erhält der Studierende einen Einblick in die Vielzahl von Einflussfaktoren und Risiken, welche bei grenzüberschreitenden Handelsaktivitäten sowie Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen sind.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Introduction to International Business • Theories of International Trade and Investment • Foreign Exchange and The International Monetary System • Political Economy of International Trade and Regional Economic Integration • Differences in Political Economy Governmental Influences on International Business • The influence of Culture on Management • Global Strategic Management 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Modulbezeichnung: International Economies	Modul-Nr.: 5 AW 38
Qualifikationsziel: Die Veranstaltung macht die Studierenden mit den grundlegenden Problemstellungen der außenwirtschaftlichen Beziehungen der Volkswirtschaft und ihrer Bedeutung für die betriebliche Ebene vertraut. Aufgrund einer Kenntnis der Funktionsweise der internationalen Handels- und Finanzströme soll der Studierende in die Lage versetzt werden, selbst Länderanalysen in Bezug auf Direktinvestitionen und Standortfaktoren anstellen und eventuelle Länderrisiken besser einschätzen zu können.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Analyse internationaler Finanz- und Handelsströme • Konzept der Zahlungsbilanz, Wechselkurse und Wechselkurssysteme • Determinanten, Regeln und Effekte des Handels mit Waren und Dienstleistungen • Arten und Analyse von internationalen Direktinvestitionen • Standortfaktoren und Länderrisiken • Fallstudien zu einzelnen Weltregionen und Ländern 	

Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen

Modulbezeichnung: Business and Politics in the European Union	Modul-Nr.: 5 AW 39
Qualifikationsziel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gaining insight into the increasing impact the political EU environment has on private business • Understanding the decisionmaking process of European institutions • Familiarizing with selected EU policies in business-related fields 	
Lehrinhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Historical origins of the EU • Institutions of the European Union • The budget of the European Commission • The treaties and the Constitution • The Single European Market – the four freedoms • EU policies on Agriculture • EU intervention policies and funds • Eastern enlargement – candidates, process, integration • The European Central Bank • The Euro - Single European Currency • The Growth and Stability Pact • The Lisbon process: Making the EU the world's most competitive economic power? • Role and policy of the EU in the WTO 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Präsentationen	

Fachrichtung Controlling, Finanz- und Rechnungswesen

Modulbezeichnung: Jahresabschluss u. Finanzmanagement 1	Modul-Nr.: 5 CFR 31
Qualifikationsziel:	
<p>Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Vorbereitung von Entscheidungen zur Rechnungslegung und zum Finanzmanagement, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen grundlegender Unterschiede in Aufstellung und Auswertung des Jahresabschlusses nach HGB, und internationalen Rechnungslegungsregeln • Erwerb des Verständnisse von Wirkungen und Rückwirkungen zwischen Finanzmärkten und Unternehmen • Fähigkeit, den Bedingungsrahmen von Entscheidungen des Finanzmanagements zu präzisieren • Kompetenz, geeignete Instrumente des Finanzmanagements im Bereich der internen und externen Finanzierung auszuwählen und anzuwenden 	
Lehrinhalte:	
<p>Jahresabschlüsse nach nationalen und internationalen Grundsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problematik der internationalen Rechnungslegung • Organisation des Rechnungswesens nach IAS und US-GAAP • Instrumente des Jahresabschlusses im Vergleich der Systeme der Rechnungslegung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Statement of Stockholders Equity, Cash Flow Statement, Segmentberichterstattung, Anhang) • Weitere Fragen der internationalen Rechnungslegung <p>Finanzmanagement I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Finanzmanagements <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Entscheidungsrahmen - Zielorientierung und Aufgabenstellung - Vorbereitung der Entscheidungsbasis • Analyse der Finanzmärkte: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Macht der Finanzmärkte - Geldmarkt - Anleihenmarkt - Aktienmarkt - Terminmarkt und Derivate - Investmentfonds • Einsatz der Instrumente <ul style="list-style-type: none"> - Instrumente auf operativer und strategischer Entscheidungsebene - Optimaler Einsatz von Instrumenten der externen und internen Finanzierung • Investitionsmanagement 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Kosten- und Leistungsrechnung 2	Modul-Nr.: 5 CFR 32
Qualifikationsziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau und zur Nutzung der Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung für die Ziele des Controlling.	
Lehrinhalte: Ausbau traditioneller Kosten- und Leistungsrechnungen zu einem Controlling-Instrument <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Systemen der Plankostenrechnung • Entwicklung von Systemen der Deckungsbeitragsrechnung • Einbindung in vorhandene ERP-Systeme Kostenanalyse und Kosteninformationen Kostenmanagement als systematische Kostenbeeinflussung <ul style="list-style-type: none"> • Produktorientiertes Kostenmanagement • Prozessorientiertes Kostenmanagement • Ressourcenorientiertes Kostenmanagement 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Strategisches Controlling	Modul-Nr.: 5 CFR 33
Qualifikationsziel: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Unterstützung des strategischen Managements.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des strategischen Managements und des strategischen Controlling • Strategische Zielplanung • Strategische Analyse und Prognose • Strategieformulierung und Strategiebewertung • Strategieimplementierung • Steuerung von Strategien durch wertorientiertes Controlling 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Operatives Controlling	Modul-Nr.: 5 CFR 34
Qualifikationsziel: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Einsatz typischer Controlling-Instrumente für das operative Management.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsaufgaben des Controlling im operativen Planungsprozess <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Strategien - Aufbau der operativen Planung - Organisation des operativen Planungsprozesses - Durchführung der operativen Budgetierung 	

<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Berichtswesens • Instrumente und typische Vorgehensweisen im operativen Controlling • Controlling ausgewählter Funktionsbereiche und Objekte
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung

Modulbezeichnung: Informationsmanagement	Modul-Nr.: 5 CFR 35
Qualifikationsziel: Planungs-, Kontroll- und Informationsversorgungsprozesse der Unternehmen werden in zunehmendem Maße rechnergestützt durchgeführt. Da die Aufgabe des Controlling in der koordinierenden Unterstützung dieser Prozesse besteht, muss es sich ebenfalls in Richtung einer stärkeren DV-Orientierung weiterentwickeln. Gegenstand dieses Moduls sind daher controllingbezogene Fragen der DV-gestützten Informationsverarbeitung.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Die DV als Objekt des Controlling • Einsatz controllingspezifischer DV-Systeme und -tools • Controllinggerechte Ausgestaltung DV-gestützter Informationssysteme 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Bilanzanalyse und -gestaltung	Modul-Nr.: 5 CFR 36
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer erwerben fundierte Kenntnisse der Aufstellung und Aussagefähigkeit von Jahresabschlüssen nach internationalem Recht (IFRS, alternativ auch US-GAAP)	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: Träger, Normensysteme und Enforcement • Ansatz- und Bewertungsprobleme der wesentlichen Komponenten von Bilanz und GuV • Komponenten der Berichterstattung • Besonderheiten der Jahresabschlussanalyse 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Konzernrechnungslegung	Modul-Nr.: 5 CFR 37
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer erwerben gründliche Kenntnisse der Pflichten nach deutschem Handelsrecht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Sie lernen die Grundzüge der Aufstellung und Analyse eines Konzernabschlusses kennen und insbesondere die Technik der einzelnen Konsolidierungsschritte praktisch anwenden.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses • Abgrenzung des Konsolidierungskreises • Vollkonsolidierung von Kapital, Schulden, Zwischenergebnissen, Aufwendungen und Erträgen • Quotenkonsolidierung, Konsolidierung at Equity • Latente Steuern und Währungsumrechnung • Anhang und Lagebericht • Zusatzberichterstattung • Publizitäts- und Prüfungspflichten 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Finanzmanagement 2	Modul-Nr.: 5 CFR 38
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die vielfältigen Planungs-, Bewertungs- und Entscheidungsproblematiken des Finanzmanagements, • Kennenlernen und Anwendung von Theorien und Instrumenten modernen Finanzmanagements 	
Lehrinhalte: Der Schwerpunkt liegt in der Wertpapieranalyse und dem Wertpapiermanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung festverzinslicher Wertpapiere (Anleihemanagement, z.B. Bewertung von Zero-bonds und Zahlungsströmen. • Aktienmanagement (Technische und fundamentale Aktienanalyse, Aktienbewertung auf Basis des Capital Asset Pricing Models). • Portfolio-Management für längerfristige Finanzanlage <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensbewertung - Portfolio-Selection Weiterhin sind folgende Themenbereiche Gegenstand der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Messung des Zinsänderungsrisikos - Instrumente des Zinsmanagements • Termingeschäfte (Optionen, Swaps, Caps und Floors) <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung - Hedging-Strategien mit Futures - Handelsstrategien mit Optionen • Währungsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Wechselkursrisiko, Hedging und Spekulation 	

<ul style="list-style-type: none"> - Instrumente zur Verfolgung von Hedging- und Spekulationszielen auf Devisenmärkten • Kapitalkostentheorie (traditionelle These versus Modigliani-Miller-Theorem, Leverage-Effekt, Capital Asset Pricing Model) • Finanzanalysen und Finanzplan
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung

Modulbezeichnung: Controlling in Non-Profit Organisationen	Modul-Nr.: 5 CFR 39
Qualifikationsziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau und zur Nutzung eines Controllingsystems für Nonprofit Organisationen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Das Management von Nonprofit Organisationen • Kosten- und Leistungsrechnung • Planung und Budgetierung • Strategisches und operatives Controlling • Qualitätsmanagement und Qualitätscontrolling • Personalcontrolling 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung: Internationales Controlling	Modul-Nr.: CFR 40
Qualifikationsziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau und zur Nutzung eines Controllingsystems für international tätige Unternehmungen.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten des Controllings bei internationaler Geschäftstätigkeit • Träger des internationalen Controllings • Objekte des internationalen Controllings • Spezielle Probleme im Internationalen Controlling: <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzverteilung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften - Wechselkurse und Transferpreise - Komplexität der Umwelt - Diskontinuität der Umweltentwicklungen 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung	

Fachrichtung Produktion und Logistik

Modulbezeichnung: Logistikmanagement	Modul-Nr.: 5 P/L 31
Qualifikationsziel: Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder in der Logistik Einsatz von modernen Methoden zur Lösung von logistischen Problemstellungen	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Logistikbereich dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte in Unternehmen durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Analysen - Zielbildung - Bewertung und Auswahl von Logistikstrategien - Implementierung von Logistikstrategien • Logistiksysteme in der Praxis • Operative Logistikplanung <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Logistiksysteme	Modul-Nr.: 5 P/L 32
Qualifikationsziel: Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder von Logistiksystemen Anleitung zum selbstständigen Vertiefen des Stoffes	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung werden die Aufgaben und Funktionen von Logistiksystemen dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte in Unternehmen durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Logistiksysteme <ul style="list-style-type: none"> - Transportsysteme - Lagersysteme - Kommissioniersysteme - Verpackungssysteme - Informationssysteme • Einsatz von Logistiksystemen <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungslogistik 	

- Produktionslogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgungslogistik
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Materialfluss und Logistik	Modul-Nr.: 5 P/L 33
Qualifikationsziel: Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder bei der Materialflussgestaltung Anwendung von Simulationsinstrumenten im Materialfluss	
Lehrinhalte: In der Veranstaltung wird die Optimierung des Materialflusses u. a. mit Hilfe von Simulationsinstrumenten dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht wird ein Planspiel durchgeführt und es finden Unternehmensbesichtigungen statt. In Projektarbeiten werden die Sachverhalte vertieft. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Materialflussgestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik - Entsorgungslogistik • Planspiel zur Materialflussoptimierung • Einsatz von Simulationsinstrumenten im Materialfluss 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Produktionsmanagement 1	Modul-Nr.: 5 P/L 34
Qualifikationsziel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick gewinnen über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder des Produktionsbereiches • Beherrschen der wesentlichen Hilfsmittel zur Bearbeitung bzw. Lösung dieser Problemfelder • Verstehen und anwenden der Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung 	
Lehrinhalte:	
Inhalte sind u. a.:	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Hilfsmittel/Methoden der produktionsnahen Unternehmensbereiche <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung - Arbeitsvorbereitung - Qualitätssicherung - Fertigung und Montage - Auftragsannahme und -bearbeitung • Produktionsplanung und -steuerung <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme - Auftragsabwicklung - Produktionsprogrammplanung - Materialplanung - Termin- und Kapazitätsplanung - Produktionssteuerung 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Produktionsmanagement 2	Modul-Nr.: 5 P/L 35
Qualifikationsziel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen von Betriebswirten im Produktionsumfeld • Anleitung zum selbständigen Vertiefen des Stoffes 	
Lehrinhalte:	
<p>In der Veranstaltung wird das Thema Prozessorientierung und Prozessgestaltung in produktionsnahen Unternehmensbereichen behandelt, insbesondere am Beispiel der Auftragsabwicklung. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte, ggf. in Zusammenarbeit mit Unternehmen, durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Im Anschluss an die Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genereller Ansatz der Prozessorientierung <ul style="list-style-type: none"> - Prozessdenken vs. funktionsorientiertes Denken - Kundenorientierung • Gliederung und Typisierung von Unternehmensprozessen • Analyse von Geschäftsprozessen und Redesign von Geschäftsprozessen • Fallbeispiele <ul style="list-style-type: none"> - Prozessgestaltung und Optimierung im Rahmen der betrieblichen Auf- 	

tragsabwicklung - Entwicklung einer exemplarischen Prozesslandschaft eines Produktionsunternehmens
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation

Modulbezeichnung: Produktionsmanagement 3	Modul-Nr.: 5 P/L 36
Qualifikationsziel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen von Betriebswirten im Produktionsumfeld • Anleitung zum selbständigen Vertiefen des Stoffes 	
Lehrinhalte:	
<p>In der Veranstaltung werden verschiedene praxisnahe Themen- und Problemschwerpunkte aus dem Produktionsbereich behandelt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte, ggf. in Zusammenarbeit mit Unternehmen, durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Im Anschluss an die Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a. folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenfestlegung und -verursachung • Betriebsmittelplanung • Variantenvielfalt <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der Variantenvielfalt - Beschreibung Variantenvielfalt - Maßnahmen zur Beherrschung der Variantenvielfalt • Rechneinsatz in der Produktion • Betriebliche EDV-Einführung • Reklamationsabwicklung • Weitere aktuelle Themen aus dem Produktionsbereich 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation	

Fachrichtung Marketing

Modulbezeichnung: Marktinformation	Modul-Nr.: 5 MKT 31
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Das Modul Marktinformation weist zwei gleichgewichtige Teile auf: Fragen des Kaufverhaltens sowie Grundlagen der Marktforschung.</p> <p>Im ersten Teil (Kaufverhalten) werden die Studierenden mit den gängigen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Theorien zur Erklärung des Kaufverhaltens von Konsumenten und Organisationen vertraut gemacht.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls (Marktforschung) stehen die Methoden zur systematischen und objektiven Informationsgewinnung über die Absatz- und Beschaffungsmärkte im Vordergrund. Die Studierenden sollen die Bedeutung der Marktforschung für die Entdeckung von Entscheidungsproblemen, die Ermittlung von Handlungsalternativen und die Erstellung von Wirkungsprognosen für einzelne (Marketing-)Maßnahmen kennen und deren Methoden zielgerichtet anwenden lernen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Teil 1 (Kaufverhalten):</p> <p>Erklärung der Kaufentscheidungen von Konsumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intrapersonale Ansätze (z.B. persönlichkeitsbezogene Determinanten) • Interpersonale Ansätze (z.B. Meinungsführerverhalten) <p>Erklärung der Kaufentscheidungen von Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle (z.B. Buying Center-Modell) • Bestimmungsfaktoren (z.B. konkurrenz-, unternehmensbezogen) <p>Behandlung ausgewählter Fallstudien und spezieller Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen</p> <p>Teil 2 (Marktforschung):</p> <p>Phasen des Marktforschungsprozesses</p> <p>Methoden der Informationsgewinnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundärforschung • Primärforschung <p>Informationsauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uni- und bivariate statistische Auswertungsverfahren • Multivariate statistische Auswertungsverfahren <p>Absatzprognosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Prognosemethoden • Qualitative Absatzprognosen 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen</p>	

Modulbezeichnung: Marketing-Mix 1	Modul-Nr.: 5 MKT 32
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Die Studierenden werden im Modul Marketing-Mix 1 mit den Submixbereichen Produktpolitik und Preispolitik vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das produkt- und preispolitische Instrumentarium zielgerichtet einsetzen zu können.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Produktpolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Produktpolitik im Marketing-Mix • Strategische und operative Informationsgrundlagen (z.B. Produktlebenszyklus, Analysen des Beschwerdemanagements etc.) • Produktpolitische Ziele • Neuproduktplanung • Programmgestaltung und -differenzierung • Markenpolitik <p>Preispolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Preispolitik im Marketing-Mix • Mikroökonomische Aspekte der Preisbildung (Preis-Absatz-Funktionen, Preiselastizitäten, Cournotscher Punkt etc.) • Grundlegende Zusammenhänge zwischen variablen Kosten, fixen Kosten, Preis und Gewinn • Prinzipien der Preisbildung in der betrieblichen Praxis <ul style="list-style-type: none"> - Kostenorientierte Preispolitik - Konkurrenzorientierte Preispolitik - Abnehmerorientierte Preispolitik • Preisänderungspolitik • Rabattpolitik • Konditionenpolitik 	
<p>•</p>	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation</p>	

Modulbezeichnung: Marketing-Mix 2	Modul-Nr.: 5 MKT 33
Qualifikationsziel: Die Studierenden werden im Modul Marketing-Mix 2 mit den Submixbereichen Distributionspolitik und Kommunikationspolitik vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das distributions- und kommunikationspolitische Instrumentarium zielgerichtet einsetzen zu können.	
Lehrinhalte: Distributionspolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Distributionspolitik in das Marketing-Mix • Grundlagen der betrieblichen Distributionspolitik (Distributionsfunktionen, Gestaltung des akquisitorischen Distributionssystems) • Distributionsorgane <ul style="list-style-type: none"> - Distributionsorgane auf der Herstellerebene - Distributionsorgane auf der Absatzmittlerebene - Distributionshelfer • Ausgewählte Aspekte der Absatzkanalpolitik <ul style="list-style-type: none"> - Vertikales Marketing - Key-Account-Management - Efficient Consumer Response - Grundprobleme des E-Commerce Kommunikationspolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Kommunikationspolitik im Marketing-Mix • Kommunikationspolitische Ziele • Kommunikationsstrategien (z.B. Botschaftsgestaltung) • Kommunikationsinstrumente (Werbung, Sponsoring etc.) • Streuplanung, Mediaselektion • Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeit, Präsentationen	

Modulbezeichnung: Vertriebsmanagement	Modul-Nr.: 5 MKT 34
Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen Vertriebsmanagement als Prozess der Planung, Steuerung und Kontrolle des Vertriebs sowohl unter konzeptionell-strategischen als auch operativen Aspekten kennen und anwenden lernen. Die Erstellung einer Vertriebskonzeption ist Ausgangspunkt und Grundlage für die folgende operative Ausgestaltung der Vertriebsaktivitäten.	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Elemente einer Vertriebskonzeption • Marktsegmentierung und Kundenselektion • Key Account Management • Formulierung von Vertriebsstrategien • Kundenbeziehungsmanagement • Verkaufsgesprächsführung • Organisation und Führung im Vertrieb • Vertriebscontrolling 	

Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen

Modulbezeichnung: Marketingmanagement	Modul-Nr.: 5 MKT 35
Qualifikationsziel: Aufgabe der Vorlesung ist es, die Studierenden mit dem Aufbau moderner Marketingkonzepte vertraut zu machen. Die Studierenden sollen einen Überblick über unterschiedliche Verfahrensweisen und Zusammenhänge hinsichtlich der Entwicklung konsistenter Marketingzielsysteme, Marketingleitbilder, Marketingstrategien sowie der optimalen Marketingmixgestaltung erhalten.	
Lehrinhalte: Grundfragen strategischer Unternehmensführung Ausgewählte Verfahren der Strategiebestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Lebenszykluskonzept • Gap-Analyse • Erfahrungskurvenkonzept • Portfolio-Analyse • Pims-Modell • Wertschöpfungskette • Balance Scorecard Grundlagen und Aufbau eines Marketing-Konzeptes <ul style="list-style-type: none"> • Marketingziele <ul style="list-style-type: none"> - Marketingzielsysteme - Marketingleitbilder - Grundfragen der Operationalisierung der Marketingziele • Marketingstrategien <ul style="list-style-type: none"> - Marktfeldstrategien - Marktstimulierungsstrategien - Marktparzellierungsstrategien - Marktarealstrategien • Bestimmung des Marketing-Mix <ul style="list-style-type: none"> - Grundprobleme der Optimierung des Marketing-Mix - Grundlegende Beziehungen zwischen den Marketing-Instrumenten - Ansätze zur Optimierung des Marketing-Mix 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeiten, Präsentation	

Modulbezeichnung: Institutionelles Marketing	Modul-Nr.: 5 MKT 36
Qualifikationsziel: Das Modul „Institutionelles Marketing“ zielt darauf ab, den Studierenden einen Einblick in die Besonderheiten des Marketing ausgewählter Branchen zu geben. Dies geschieht am Beispiel des Dienstleistungsmarketing sowie des Handelsmarketing, die jeweils gleichgewichtig behandelt werden. Die intensivere Beschäftigung mit den Besonderheiten des (Einzel-)Handels soll einerseits den Studenten helfen, ein besseres Verständnis für die spezifischen Probleme des Handels als Absatzpartner im Rahmen des indirekten Konsumgütermarketings zu entwickeln und andererseits sollen hier interessierten Studenten die Grundlagen an die Hand gegeben werden, für eine spätere Tätigkeit im Handel. Im Teil Dienstleistungsmarketing werden die Studierenden mit den Besonderheiten des Dienstleistungsmarketing vertraut gemacht, die aus den konstitutiven Merkmalen von Dienstleistungen resultieren (Immaterialität, Bereitstellung von Leistungsfähigkeiten, Integration des externen Faktors).	
Lehrinhalte: Teil 1: Handelsmarketing <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstendenzen im Handel • Standortpolitik • Sortimentspolitik • Betriebstypenpolitik • Organisationsformen des Einzelhandels • Warenpräsentationspolitik • Ladengestaltung • Handelsspezifische Fragen der Entgeltpolitik • Handelsspezifische Fragen der Kommunikationspolitik Teil 2: Dienstleistungsmarketing <ul style="list-style-type: none"> • Konstitutive Merkmale von Dienstleistungen (z.B. Immaterialität, Integration des externen Faktors) • Informationsgrundlagen der Käufer- und Marktforschung sowie Marktsegmentierung (z.B. Entwicklung von Dienstleistungsbranchen, Stellenwert der Dienstleistungsqualität) • Besonderheiten des Dienstleistungsmarketing (im Vergleich zum Konsumgüter- und Investitionsgütermarketing) hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Marketingziele (z.B. Stellenwert psychografischer Ziele) - Marketingstrategien (z.B. Wettbewerbsvorteile) - Marketing-Mix (z.B. Potential-, Prozess- und Ergebnisqualität; Dienstleistungsinnovationen; Markenpolitik; USP / UAP) 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentation	

Modulbezeichnung: Markenmanagement	Modul-Nr.: 5 MKT 37
Qualifikationsziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden mit Fragen der Marke, der Markenbedeutung und der Führung von Marken vertraut zu machen. Die Studierenden sollen die grundlegenden Techniken und Strategien effizienter Markenführung kennen lernen.	

Mit Hilfe von Best-Practice-Fallstudien werden im zweiten Teil der Veranstaltung die theoretischen Kenntnisse gezielt vertieft und an konkreten Aufgabestellungen eingeübt.
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen in den marktbezogenen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Markenartikel • Grundfragen des Markenmanagements (Markenidentität, Markenpositionierung, Markenimage) • Ziele der Markenführung • Markenstrategien (Einzelmarken-, Dachmarken-, Mehrmarken-, Markenfamilien-, Markentransferstrategien, Markenallianzen) • Grundfragen des Branding • Markendehnung (Grundlagen, Transferproblematik, Markenlicensing etc.) • Branchenspezifische Aspekte der Markenführung (Dienstleistungsmarken, Marken im E-Commerce, Luxusmarken, Marken im B-to-B-Marketing) • Marken und Handelsmarken im Spannungsfeld • Markencontrolling
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeit, Präsentation

Fachrichtung Personal und Organisation

Modulbezeichnung: Betriebsorganisation 1	Modul-Nr.: 5 P/O 31
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Betriebsorganisation und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der aufbauorganisatorischen Strukturierung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle organisatorische Entwicklungslinien der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den einschlägigen Organisationstheorien adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zum Personalmanagement nachzuvollziehen.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung: Institutioneller und instrumenteller Organisationsbegriff • Organisation, Disposition und Improvisation • Prinzip des organisatorischen Gleichgewichts • Aktionssystem der Organisation • Grundlegende organisationstheoretische Ansätze • Organisationsbezogene Konzepte und Entwicklungslinien • Organisationsentwicklung • Formale und informale Organisation <p>Aufbauorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese: Gliederungsprinzipien und Zentralisierungsformen • Stellenbildung, Stellenarten, Stellenmerkmale • Aufbaugestaltung: Abteilungen, Hierarchie und Gremien • Organisationsformen: funktionale Organisation, divisionale Organisation, Matrixorganisation, Holdingorganisation, Produktmanagement • Dokumentationsformen organisatorischer Regelungen: Stellenbeschreibung, Organigramm, Funktionsdiagramm, Führungsgrundsätze 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>	

Modulbezeichnung: Personalwirtschaft 1	Modul-Nr.: 5 P/O 32
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Aufgaben und Lösungsansätze der betrieblichen Personalwirtschaft im Rahmen der Unternehmensführung. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die vernetzten interdisziplinären – auch sozialen – Aspekte des Einsatzes personeller Ressourcen. Thematisch werden insbesondere Fragestellungen der Planung, Rekrutierung Auswahl und Eingliederung von Mitarbeitern behandelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements und seines Selbstverständnisses in der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zur Betriebsorganisation nachzuvollziehen.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Begriffsklärungen • Herausforderungen und Entwicklung der betrieblichen Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Modelle und Theorien • Selbstverständnis der Personalwirtschaft <p>Gestaltungsbereiche und Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Funktionsfelder der Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Ziel und Entscheidungen • Unternehmens- und Personalpolitik • Organisation der Personalwirtschaft • Personalinformationssysteme <p>Personalplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit und Formen der Personalplanung • Strategische und operative Planung • Individual- und Kollektivplanung • Personalcontrolling <p>Personalbeschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalmarketing • Beschaffungswege • Beschaffungsarten • Bewerbungsverfahren • Vorstellungsgespräch • Auswahl- und Testverfahrenverfahren • Mitbestimmung durch Personal- und Betriebsrat • Abschluss von Arbeitsverträgen <p>Personaleinführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsmaßnahmen und -programme • Einarbeitung und soziale Integration 	
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>	

Modulbezeichnung: Arbeitsrecht	Modul-Nr.: 5 P/O 33
Qualifikationsziel: Erfassen der gesetzlichen Normen, Anwendung der gesetzlichen Normen auf praktische Fragestellungen, Kenntnis des Rechtsgebietes.	
Lehrinhalte: Grundkenntnisse des Arbeitsrechts bezogen auf die Personalarbeit im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht; insb.: <ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsrecht) einschließlich der Beteiligung des Betriebsrats an diesen Vorgängen • im Arbeitsrecht gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht bestehende Besonderheiten (z.B. Lohn ohne Arbeit insbes. bei Krankheit und Urlaub, Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung) • Funktion, Aufgaben und Rechte des Betriebsrats • Betriebsvereinbarungen • Grundzüge des Tarifvertragsrechts einschließlich der Auswirkungen der Tarifverträge auf die Arbeitsverhältnisse 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Betriebsorganisation 2	Modul-Nr.: 5 P/O 34
Qualifikationsziel: Im zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation werden die Studierenden mit Grundfragen und Erkenntnissen des organisatorischen Wandels und seiner Gestaltung im Rahmen der Ablauforganisation konfrontiert. Sie werden befähigt, Geschäftsprozesse zu identifizieren und mit Hilfe des Prozessmanagements zu optimieren. Dabei lernen sie die Aufgabenbereiche Systemanalyse, Systemgestaltung und Systemeinführung detailliert kennen. Im Rahmen des Change Managements erhalten die Studierenden darüber hinaus einen tiefergehenden Einblick in die Formen des organisatorischen Wandels, indem verschiedene Modelle der Organisationsdynamik vermittelt und die einzelnen Entwicklungsphasen zugeordnete Krisenerscheinungen beleuchtet sowie die Konzepte der Organisationsentwicklung und der Lernenden Organisation hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung untersucht werden. Darüber hinaus erwerben sie Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Leitung von betrieblichen Projekten.	
Lehrinhalte: Ablauforganisation <ul style="list-style-type: none"> • Prozessmanagement als bereichsübergreifendes Organisationskonzept • Beschreibung von Geschäftsprozessen unter zeitlichen und örtlichen Aspekten • Prozessorientierte Organisationsgestaltung • Change Management • Organisationsentwicklung und Konzept der Lernenden Organisation • Systemanalyse • Systemgestaltung • Systemeinführung Projektorganisation und Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen und Grundlagen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Projektvorbereitung • Projektdesign • Projektplanung • Projektauslösung • Projektleitung • Projektabschluss
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit

Modulbezeichnung: Personalwirtschaft 2	Modul-Nr.: 5 P/O 35
Qualifikationsziel: Mit dem zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Planung und Gewinnung von Mitarbeitern im Bereich des Personaleinsatzes, der Personalbindung, der Personalentwicklung und der Personalfreisetzung. Sie entwickeln für konkrete Fragestellungen in diesen Funktionsfeldern das erforderliche Problemverständnis und erarbeiten geeignete Lösungsansätze. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche in der Praxis eingesetzte Instrumente und Verfahrensweisen kritisch erörtert und auf neue Fallbeispiele angewandt. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, auch komplexe Situationen im personalwirtschaftlichen Kontext zu erkennen und angemessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten.	
Lehrinhalte: Personaleinsatz <ul style="list-style-type: none"> • Stellenzuweisung • Stellenanpassung • Zeitwirtschaft (Arbeitszeitmodelle) • Personalentlohnung und Leistungsstimulation Personalbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Ziele und Problemstellung • Beurteilungsarten • Methoden der Beurteilung • Beurteilungsfehler • Beurteilungsgespräch Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen, Elemente und Orientierung • Problemfelder, Rahmenbedingungen und Ziele • Träger und Phasen • Konzeption eines Personalentwicklungssystems • Instrumente und Hilfsmittel • Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeitern • Planung, Durchführung und Evaluation von PE-Maßnahmen Personalfreisetzung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen und Ursachen der Personalverringerung • Arten und Rahmenbedingungen der Personalfreisetzung • Organisatorischer Ablauf der Personalfreisetzung 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Aus- und Weiterbildung, Personalauswahlverfahren	Modul-Nr.: P/O 36
Qualifikationsziel: Mit diesem Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über die grundlegenden Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Aus- und Weiterbildung und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der Maßnahmen der Berufsbildung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, Maßnahmen der Berufsbildung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Ferner soll die Veranstaltung über verschiedene Personalauswahlverfahren informieren, wobei der Schwerpunkt auf das Gruppenauswahlverfahren Assessment-Center gelegt wird. Kurz vorgestellt werden Eignungstests, graphologische Gutachten. Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Beschreibung des Vorstellungsgesprächs und den Besonderheiten im Ablauf aus der jeweiligen Sicht der Beteiligten.	
Lehrinhalte: Grundlagen der Berufsbildung <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Maßnahmen der Berufsbildung • Rechtliche Rahmenbedingungen für die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz; Arbeitsförderung; Arbeitsrecht; Sozialrecht; Steuerrecht) • Organisatorische Rahmenbedingungen für die Berufsbildung Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen der betrieblichen Ausbildung • Planung der Ausbildung • Einstellung von Auszubildenden • Ausbildung am Arbeitsplatz • Förderung des Lernprozesses • Ausbildung in der Gruppe • Abschluss der Ausbildung Betriebliche Fort- und Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung • Planung betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung • Durchführung und Evaluation betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung Gruppenauswahlverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Assessment-Center • Bausteine eines AC´s • Beispiele für den Ablauf eines AC´s • Eignungstests • Graphologische Gutachten • Vorstellungsgespräch • Ablaufphasen eines Vorstellungsgesprächs • Verhaltensformen der Bewerber • Bewerberstrategien • Möglichkeiten zur Verbesserung von Bewerberchancen 	
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit	

Modulbezeichnung: Personalmanagement mit SAP R/3	Modul-Nr.: 5 P/O 37
Qualifikationsziel: In dieser Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden einen Einblick über die Möglichkeiten eines EDV unterstützten Personalmanagements. Anhand des Softwareprogramms SAP R/3 mit der Komponente HR (Human Resources) werden umfangreiche Anwendungsmöglichkeiten dargestellt. Durch praktische, selbst am DV-System durchzuführende Übungen, erhält der Studierende die Möglichkeit, theoretisch erworbene Kenntnisse mit den Anforderungen der Praxis zu verknüpfen. Zudem erwerben die Studierenden notwendige Kenntnisse hinsichtlich Architektur und Organisation von DV-Systemen im Bereich der Personalwirtschaft.	
Lehrinhalte: Einführung und Übersicht <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des SAP-HR-Systemumfangs • Navigation und Bedienung in SAP • Begriffsdefinitionen • Übungen Personaladministration <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige und Pflege von Personalstammdaten • Einsatz der SAP-Personalbeschaffung • Einstellung von Mitarbeitern im System • Übungen Personalabrechnung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der SAP-Personalabrechnung • Durchführung der Folgeaktivitäten (Steuer, Sozialversicherung, DEÜV, Buchungsüberleitung) • Übungen Zeitwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Zeiterfassung in SAP • Übungen Customizing <ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung der SAP-Standardsoftware • Architektur und Organisation der Systemlandschaft • Übungen Auswertungen mit SAP R/3 HR <ul style="list-style-type: none"> • Reportingwerkzeuge in SAP • Statistiken und Bescheinigungen • Übungen Organisationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der Unternehmensorganisation in SAP • Übungen Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • EDV unterstützte Personalentwicklung • Übungen 	
Prüfung: Präsentation, Hausarbeit, mündliche Prüfung	

Fachrichtung Management

Modulbezeichnung: Management	Modul-Nr.: 5 BWL 02
Qualifikationsziel: Am Ende der Veranstaltung hat der Teilnehmer ganzheitliche Erfahrungen gemacht und Erkenntnisse und Fähigkeiten in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt erworben.	
Lehrinhalte: Die inhaltliche Ausrichtung hängt vom jeweiligen Lehrenden ab. Vorzugsweise geht es um Themen im strategischen und operativen Management und Controlling.	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation	

Modulbezeichnung: Kommunikations- und Managementkompetenz	Modul-Nr.: 5 SQ 01
Qualifikationsziel: Nach Absolvierung der Modulveranstaltungen verfügen die Teilnehmer über Fertigkeiten bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Selbstpräsentation • erfolgreicher Moderation von Gruppen • betriebs- und marktbezogener Verhandlungsführung • systematischer Gewinnung kreativer Ideen • Gesprächsführung • Konfliktanalyse und -bewältigung 	
Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Selbstmanagement (z.B. Ziel-/Zeitmanagement) - Präsentationstechniken (z.B. Medieneinsatz) - Moderationstechniken (z.B. Punkt-/Kartenabfrage) - Kommunikationsmodelle u. -techniken (z.B. Vier-Ebenen-Modell, Körpersprache) • Managementkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätstechniken (z.B. Brainstorming, -writing) - Gesprächsverhalten (z.B. aktives Zuhören, überzeugende Argumentation) - Konfliktmanagement (z.B. Konfliktanalyse, Führung von Konfliktgesprächen) 	
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation	